



Nachrichten

Berichte . Hintergründe . Informationen aus dem Rohrleitungsbauverband e. V.

In dieser Ausgabe:

- IFAT: rbv zieht positive Bilanz, S. 4
- Mit der Fachpresse im Gespräch, S. 5
- Tarifverhandlungen im Bauhauptgewerbe enden mit Schlichterspruch, S. 6
- Neue Datenschutz-Grundverordnung verunsichert Handwerksbetriebe, S. 7
- Der Ausschuss für Personalentwicklung des rbv hat getagt, S. 8
- Kompetenztage Netzanschluss und Hauseinführung, S. 14

Mitgliederversammlung des Rohrleitungsbauverbandes bestätigt Präsidium

Gestärkt für eine geeinte Interessenvertretung des deutschen Leitungsbaus



Rund 120 Vertreter der Mitgliedsunternehmen waren der Einladung zur Mitgliederversammlung des rbv nach Frankfurt am Main gefolgt. (Foto: rbv)

Die Mitgliederversammlung des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv) am 20. April in Frankfurt am Main war eine Demonstration der Einigkeit und Stärke. Davon zeugte nicht nur die einstimmige Wiederwahl des Präsidiums, sondern auch dessen positive Zwischenbilanz nach zwei Jahren Tätigkeit.

Als Meilenstein und mutigen Schritt bezeichnete der alte und neue rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang die 2017 beschlossene Satzungsänderung, mit der der rbv den Weg für die Erweiterung seiner Mitgliedschaft freigemacht hatte. Eine Absage erteilte Lang der kleinteiligen Verbändelandschaft des deutschen Leitungsbaus, wenn er sagte: „Die von engagierten Mitgliedern getragenen Fachverbände müssen ihren Fokus weg von Partikularinteressen, hin zu den großen verbandsübergreifenden Herausforderungen in Deutschland und Europa richten.“ Der rbv-Präsident selbstbewusst weiter: „Wir, der rbv, bieten Personal und Strukturen dafür an. Wir wollen gemeinsam unsere deckungsgleichen Interessen

bündeln.“ Im Beisein zahlreicher Gäste und Vertreter der Partnerverbände wie des Energieeffizienzverbandes für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW), der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e.V. (GLT), der German Society for Trenchless Technology e.V. (GSTT) und des Rohrleitungssanierungsverbandes e.V. (RSV) erneuerte Lang das Angebot an die Branchenverbände, das Netzwerk des rbv mit den wichtigsten Akteuren im Leitungsbau zu nutzen. Ebenso brauche der rbv das Netzwerk seiner Partner: „Wir reichen ihnen die Hand für eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit.“ Niemand solle dabei seine Identität aufgeben, „aber nur zusammen, mit all unseren Besonderheiten, sind wir eine starke Interessenvertretung im

Leitungsbau. Nur so wird es uns gelingen, politische und öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung unserer Arbeit und Leistungen zu erreichen!“

Der Verband als Provider

Neben der Wahl des Präsidiums sowie den Berichten der Geschäftsführung, des Technischen Lenkungskeises und des Ausschusses für Personalentwicklung des rbv zählten die Ehrungen und der Gastvortrag des Wirtschaftsweisen Professor Dr. Peter Bofinger zu den Schwerpunkten der rbv-Mitgliederversammlung (lesen Sie hierzu auch S. 4 „Wirtschaftsweise Bofinger“), an der rund 120 Vertreter der Mitgliedsunternehmen teilnahmen.

Fortsetzung S. 2 →

Editorial

Fritz Eckard Lang . Präsident des rbv e. V.

Liebe Leserinnen und Leser,

wieder einmal liegen ereignisreiche Wochen hinter dem Rohrleitungsbauverband e. V. Nach der Mitgliederversammlung im April in Frankfurt am Main folgten schon im Mai mit dem erfolgreichen Messeauftritt auf der IFAT 2018 in München und dem diesjährigen Pressegespräch zwei weitere Großereignisse mit erheblicher Öffentlichkeitswirkung für den rbv. Insbesondere die Mitgliederversammlung hat wieder einmal Zeichen hinsichtlich unserer inneren Geschlossenheit und gleichzei-

tigen Schlagkraft nach außen gesetzt.

Gerne möchte ich die Gelegenheit ergreifen, mich an dieser Stelle – auch im Namen meiner Präsidiumskollegen Andreas Burger und Manfred Vogelbacher – für das ausgesprochene Vertrauen zu bedanken, dass Sie, liebe Mitglieder, uns in Form der einstimmigen Wiederwahl des Präsidiums anlässlich der zurückliegenden Mitgliederversammlung ausgesprochen haben.

Genauso, wie wir zur Erreichung der Verbandsziele Ihre Unterstützung brauchen, können Sie sich darauf verlassen, dass wir auch weiterhin unsere ganze Kraft im Rahmen unserer ehrenamtlichen Tätigkeit für den rbv und seine Mitgliedsunternehmen einsetzen werden. Denn wir alle sind nicht nur Leitungsbauer aus Leidenschaft, sondern auch überzeugt, dass es eines starken, von vielen Schultern getragenen Verbandes bedarf, um die Interessen einer Branche wirksam vertreten zu

können. Dass hierzu auch hin und wieder ein kämpferisches Auftreten notwendig ist, konnten Sie unter anderem an den Interviews sehen, die Andreas Burger und auch der Unterzeichner in den letzten Wochen in der Presse gegeben haben.

Und dass wir es nicht nur bei Lippenbekenntnissen belassen, haben wir bei vielen weiteren Gelegenheiten unter Beweis gestellt und werden dies auch in Zukunft tun. Hier können Sie uns beim Wort nehmen!



In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre der neuen rbv-Nachrichten.

Ihr Fritz Eckard Lang

Branchen-Legende

- Spartenübergreifend
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Strom
- Telekommunikation
- BWL
- Industrie-Rohrleitungsbau
- Wasser

Mitgliederversammlung des Rohrleitungsbauverbandes bestätigt Präsidium (Fortsetzung)



rbv-Präsident Fritz Eckard Lang: „Lassen Sie uns die Kräfte bündeln, damit wir, die Leitungsbauer aus Leidenschaft, auch in Zukunft durch Qualität und Expertise unseren Platz im deutschen und europäischen Markt sichern können.“ (Fotos: rbv)



Einstimmig wiedergewählt wurden rbv-Präsident Fritz Eckard Lang (Mitte) und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Manfred Vogelbacher (r.) und Andreas Burger.

Sie bestätigten einstimmig sowohl den Präsidenten für weitere zwei Jahre in seinem Amt als auch seine beiden Stellvertreter Dipl.-Ing. (FH) Manfred Vogelbacher und Dipl.-Ing. Andreas Burger. Zuvor hatte der Hauptgeschäftsführer des rbv Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann über eine arbeits-, aber erfolgreiche Verbandsarbeit im Jahr 2017 berichtet und den rbv dabei mit einem Provider, als mit einem Diensteanbieter, verglichen. Als solcher pflegte der rbv Kooperationen, betriebe Meinungsbildung, versorge seine Mitglieder mit relevanten Brancheninformationen und vertrete ihre Interessen bei zentralen Themen. Zu diesen

zählen die Investitionen in die unterirdische Infrastruktur, eine existenzsichernde Fachkräftegewinnung und die Europäisierung des für die Qualitätssicherung unabdingbaren deutschen Regelwerks. Der Verband hat laut Hesselmann sein Netzwerk ausgebaut, unter anderem mit dem Kooperations- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GSTT und einem Memorandum of Understanding mit dem RSV, das noch binnen Jahresfrist in einem Kooperationsvertrag münden soll. Hesselmann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein starker Verband das Engagement starker Mitglieder braucht.

Lenkungskreis fordert mehr Planungskapazitäten

Rund 70 Vertreter der Mitgliedsunternehmen betätigen sich ehrenamtlich in den technischen Gremien des rbv. Der Vorsitzende des Technischen Lenkungskreises Dipl.-Ing. Dirk Schütte hob die Arbeit an den einschlägigen Arbeitsblättern hervor; insbesondere betonte er, dass es einer Strategie zur Europäisierung der GW 301 bedarf. Schon zuvor hatte rbv-Präsident Lang gesagt: „Wir werden nicht müde, den Schutz unserer gemeinsamen technischen Grundlage, die Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301, anzumahnen.“

Auf der Agenda des Technischen Lenkungskreises habe laut Schütte wiederholt das Thema Leitungsauskunft in Deutschland gestanden. Sich an die Kommunen richtend forderte er den Aufbau von Planungskapazitäten ein, um Ausschreibungen planmäßig auf den Weg bringen zu können. „Es bestehen gute Marktchancen, aber der Fachkräftemangel und zu geringe Planungskapazitäten bereiten uns Sorgen“, so Schütte. Mangelnde personelle Kapazitäten bezeichnete auch Lang als die wichtigste Herausforderung für den Leitungsbau in den kommenden Jahren. Gleichzeitig bemängelte er, „dass Versorger darüber nachden-

ken, eigene Tief- und Rohrleitungsbau-Kapazitäten aufzubauen, wo wir uns doch heute schon im Wettbewerb um Mitarbeiter befinden“. Auftraggeber seien besser beraten, die dringend erforderlichen qualifizierten Planungskapazitäten aufzubauen, um eine planmäßige und strukturierte Netzinstandhaltung zu gewährleisten.

Auftrag Mensch

Anregungen, wie potenzielle junge Nachwuchskräfte frühzeitig erfolgreich angesprochen und für die Unternehmen gewonnen werden können, gab Dipl.-Ing. Armin Jordan. Der Vorsitzende des Ausschusses für Personalentwick-

lung des rbv ermutigte die Mitgliedsunternehmen, die zahlreichen Instrumente und Beratungsleistungen zu nutzen, die der rbv für das Personal- und insbesondere das Auszubildenden-Marketing bereithält. Seine Ausführungen stellte Jordan unter den Leitgedanken „Auftrag Mensch“, denn es sei niemals die anonyme Fachkraft oder der Auszubildende, der angesprochen wird, sondern der Mensch mit einer konkreten Lebensplanung und Erwartung an den Beruf.

Neue Berufsbezeichnung gesucht

Jordan kündigte eine Online-Umfrage unter den Mitglieds-



rbv-Hauptgeschäftsführer Dieter Hesselmann: „Die Arbeit des Verbandes als Interessenvertreter, Netzwerker und Meinungsbildner geschieht niemals zum Selbstzweck, sondern immer zum Nutzen seiner Mitglieder.“



Dirk Schütte berichtete von einem arbeitsreichen Jahr für die technischen Gremien des rbv.



Unter dem Motto „Von den Mitgliedern für die Mitglieder“ umriss Armin Jordan das Angebot des rbv zur beruflichen Bildung und Qualifikation und informierte die Mitgliederversammlung über die enge Zusammenarbeit des Ausschusses für Personalentwicklung mit dem Arbeitskreis Junge Führungskräfte des rbv.



Für ihre 50-jährige Zugehörigkeit zum rbv wurden die Artur Weiler GmbH & Co. KG aus Karlsruhe, vertreten durch Andreas Neff (2. v. r.) sowie Martin Trück (Mitte), sowie die Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH aus Frankfurt am Main, vertreten durch Walter Herlitschke (2. v. l.), ausgezeichnet.



Ein Vierteljahrhundert gehören die Rühlmann-Bau GmbH aus Apenburg-Winterfels, vertreten durch Jörn Rühlmann (2. v. r.), und die Lankow Tief- und Rohrleitungsbau aus Neubrandenburg, vertreten durch Klaus-Dietrich Lankow (2. v. l.), dem rbv bereits an.



Auf eine 10-jährige Mitgliedschaft kann die BATTEUX Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Münster, vertreten durch Uwe Karsten (Mitte), zurückblicken.



Ewald Weber von der Franz Kassecker GmbH wurde zum Ehrenmitglied des rbv ernannt. Unter anderem war Weber von 2009 bis 2011 stellvertretender Vorsitzender und von 2011 bis 2017 Vorsitzender der rbv-Landesgruppe Bayern sowie Mitglied im rbv-Vorstand.

unternehmen des rbv an. Ziel sei es, Anregungen für eine neue Berufsbezeichnung des Rohrleitungs- und Kanalbauers aufzunehmen. Ein verändertes Ausbildungs- und Aufgabenprofil im Leitungsbau müsse laut Jordan möglicherweise auch seinen Ausdruck in einer neuen Berufsbezeichnung finden.

Verantwortung der Politik

So kämpferisch und selbstbewusst die Mitgliederversammlung des rbv begonnen hatte, so endete sie auch. Wieder war es der rbv-Präsident, der von den politischen Verantwortungsträgern mehr Verantwortungsbewusstsein bei den Themen „unterirdische Infrastruktur“ und „Genera-

tionenvertrag Versorgungsnetze“ forderte: „Wir begrüßen zwar die Investitionsansätze für die Verkehrsinfrastruktur, für die Kommunen und für den Wohnungsbau, weil wir auch daran partizipieren können. Aber abgesehen von der Glasfaser nimmt die unterirdische Infrastruktur keinen Raum in den Überlegungen der Bundespolitik ein.“ Die Mitglieder rief er auf, den Verband zu unterstützen, ihre besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Fachgremien zu entsenden und sich engagiert in die Verbandsarbeit einzubringen. Lang: „Nur so behalten und behaupten wir als Leitungsbauer und auch als Verband unseren Platz!“



Exotisch ging es bei der Vorabendveranstaltung mit einer Samba-Brasil-Show im Palmengarten Gesellschaftshaus in Frankfurt am Main zu.

Wirtschaftsweise Prof. Dr. Peter Bofinger: „Schwarze Null schadet unserer Infrastruktur“

Der Wirtschaftsaufschwung in Deutschland hält an: mehr Wachstum, weniger Arbeitslose, hohe Überschüsse. In ihrem Frühjahrsgutachten verheißen die Wirtschaftsforscher eine steigende Konjunktur. Doch wie lange hält die Konjunktur noch? Dieser Frage ging Professor Dr. Peter Bofinger, Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, in seinem Gastvortrag „Deutsche Wirtschaft auf Hochtouren: Wann ist die Party vorbei?“ auf den Grund.

Zunächst einmal beruhigte der Wirtschaftsweise: Die Inflation bleibe moderat, und die Produktivität nehme an Fahrt auf. „Ökonomisch spricht vieles dafür, dass sich der Aufschwung fortsetzen wird“, so der Ex-

perte. Er sieht derzeit keine Anzeichen für inflationäre Tendenzen oder größere Fehlentwicklungen des Finanzsystems. Und entgegen anfänglicher Befürchtungen habe die Globalisierung Deutschland genützt. Bofinger: „Wir sind gut damit gefahren.“ Dazu beigetragen hätten hervorragende Produkte, gute Ideen, fähige Unternehmer und engagierte Beschäftigte.

Doch einige Risiken würden bleiben, dämpfte der Wirtschaftsexperte die Erwartungen. Zu den wirtschaftlichen Risiken zählt Bofinger neben einer zunehmenden Inflation und einem Finanzsystem, das wie 2007/2008 „außer Kontrolle geraten kann“, das starke Kreditwachstum in China. Politische Risiken seien der Brexit, der dro-

hende Handelskrieg mit den USA und „die Gefahr, dass in Europa Parteien an die Regierung kommen können, die europafeindlich sind“. Als starke Exportnation brauche Deutschland Europa. In Deutschland selbst sieht der Wirtschaftsexperte eine Investitionsschwäche in allen Sektoren: „Es wird viel gespart und wenig investiert – und das trotz niedriger Zinsen.“ Das Festhalten an der schwarzen Null im Koalitionsvertrag hält Bofinger für einen Fehler. Aus ökonomischer Sicht sei dies eine falsche Politik. Angesichts der niedrigen Zinsen könne sich die Regierung im Prinzip zum Nulltarif verschulden. Gleichzeitig gebe es viele Investitionen mit hohen Renditen. Bofinger: „Die schwarze Null schadet unserer Infrastruktur.“



Als Mitglied im Sachverständigenrat berät Dr. Peter Bofinger die Bundesregierung in Wirtschaftsfragen. (Fotos: rbv)

IFAT: rbv zieht positive Bilanz

Den Interessen des Leitungsbaus eine breite Öffentlichkeit verschafft

Nach fünf Tagen ist am 18. Mai die Leitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft, die IFAT 2018, in München zu Ende gegangen. Traditionell mit dabei war der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) zusammen mit dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV) unter Beteiligung von Mitgliedsunternehmen und Partnern der beiden Verbände. Erstmals bildete die IFAT den Rahmen für die Austragung der vom rbv und vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) organisierten „Leitungsbau Challenge“. Darüber hinaus fand am ersten Messetag das diesjährige Pressegespräch des rbv mit den Redakteuren der deutschen Baufachpresse statt.



Die IFAT-Besucher haben die Einladung des rbv und RSV angenommen: Vertreter von Mitgliedsunternehmen nutzen die Gelegenheit, mit „ihren“ Verbandsmitarbeitern ins Gespräch zu kommen; interessierte Messebesucher informierten sich über die Arbeit der beiden Verbände und deren Angebote unter anderem in den Bereichen Aus- und Weiterbildung. (Fotos: rbv)

Stand als zentrale Schnittstelle

Erneut konnte die IFAT Rekordzahlen vermelden: 141.000 Besucher und damit 4 % mehr als noch auf der letzten Messe vor zwei Jahren und eine um 7 % auf rund 3.300 gestiegene Ausstellerzahl unterstrichen den Anspruch der IFAT als Weltleitmesse in ihrem Bereich. Von der gestiegenen Beteiligung profitierte auch der rbv: Günstig am „Schnittpunkt“ dreier Hallen-Zu- und -Ausgänge gelegen, führte am Gemein-

schaftsstand von rbv und RSV nahezu kein Weg vorbei. Das Interesse der Standbesucher drehte sich rund um die Themen Technologien, Verfahren und Berufsbilder in Leitungsbau und Leitungsinstandhaltung. Dabei konnten sich die Besucher ein umfassendes Bild verschaffen – einmal aus verbandsfachlicher Sicht und nur wenige Meter weiter aus der Perspektive der Anwender aus den Leitungsbauunternehmen. So zeigte sich dann auch rbv-Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann mit dem Messeauftritt sehr zufrieden: „Wir konnten zwar in diesem Sinne keine neuen Produkte wie an den Herstellerständen präsentieren, aber der kontinuierliche Besucherzuspruch zeigte, dass sich der rbv als Experte und einer der zentralen Meinungsführer etabliert hat, wenn es um die Vertretung der Interessen des Qualitätsleitungsbaus geht.“



„Für uns ist die Beteiligung an der IFAT eine gute Gelegenheit, unsere Leistungen den Ingenieurbüros, Planern und Vertretern der Kommunen in persönlichen Gespräch näherzubringen. Der rbv bietet uns hierfür mit dem Gemeinschaftsstand ein hervorragendes Forum.“ Steffen Beermann (r.), Geschäftsführer der Beermann Bohrtechnik GmbH.

Mit der Fachpresse im Gespräch

Versorgungssicherheit braucht Verlässlichkeit

Kooperationen, fehlende Planungskapazitäten und ein sich verschärfender Fachkräftemangel waren die zentralen Themen des diesjährigen Pressegesprächs des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv) auf der IFAT. Den Redakteuren der deutschen Bau fachpresse standen rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang, die beiden Vizepräsidenten Dipl.-Ing. Andreas Burger und Dipl.-Ing. (FH) Manfred Vogelbacher sowie rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann rund eineinhalb Stunden Rede und Antwort.



Eine überaus große Zahl an Redakteuren namhafter deutscher Bau fachmedien war der Einladung zum Jahresgespräch des rbv gefolgt. (Foto: rbv)

Kooperationen weiter mit Leben erfüllt

Zuletzt auf der nur wenige Wochen zurückliegenden Mitgliederversammlung des rbv hatte dessen Präsident Fritz Eckard Lang die Fachverbände der Leitungsbaubranche aufgerufen, Partikularinteressen zu überwinden und den Schulterschluss untereinander zu suchen. Ziel müsse es sein, die Kräfte zum Wohl des Leitungsbaus zu bündeln und mit einer starken Stimme zu sprechen. Diesem Aufruf verlieh Lang anlässlich des Pressegesprächs noch einmal Nachdruck. Den Anfang habe der rbv bereits in Form einer Kooperation mit der German Society for Trenchless Technology e. V. (GSTT) und der Aufnahme von Kooperationsgesprächen mit dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV) gemacht. Darüber hinaus arbeitet der rbv in Arbeitskreisen und Projektgruppen unter anderem mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB) und der Thüga AG zusammen. Angesichts der vielen verbandsübergreifenden Herausforderungen kündigte der rbv-Präsident an, Kooperationen im Leitungsbau weiter forcieren zu wollen. Von Politik und Auftraggebern wünschte er sich vor den Vertretern der Fachpresse mehr Vorausschau und ein hohes Maß an Verantwortungsbeusstsein.

Breitbandausbau lässt Probleme offen zutage treten

Die Diskussion um den Breitbandausbau zeige, so das rbv-Präsidium, dass der Ausbau für die Leitungsbaunternehmen

Segen und Fluch zugleich bedeuten kann. Denn die ohnehin schon existierenden Probleme in Form des Fachkräftemangels in den Leitungsbaunternehmen sowie der fehlenden Planungskapazitäten in Bauämtern, bei Versorgern und in Ingenieurbüros würden durch den Breitbandausbau noch einmal verschärft und treten offen zutage. Eine Folge der fehlenden Planungskapazitäten sei, dass Ausschreibungsverfahren von Bauämtern und Versorgern nur verzögert oder im schlimmsten Fall gar nicht auf den Weg gebracht werden können. Zudem würden Versorger aus Mangel an eigenen Planungskapazitäten versuchen, Planungs- und Genehmigungsleistungen auf die ausführenden Unternehmen abzuwälzen. „Das kann und darf nach Überzeugung des rbv nicht Aufgabe der Leitungsbaunternehmen sein. Dies sind in der Mehrzahl klein- und mittelständische Unternehmen“, so rbv-Vizepräsident Andreas Burger. Die Digitalisierung und insbesondere die Nutzung des Building Information Modelling (BIM) können den Unternehmen laut Manfred Vogelbacher zwar bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben helfen, seien aber kein Allheilmittel. Vogelbacher: „Sinnvoll eingesetzt machen Digitalisierung und Automatisierung das Bauen effizienter, aber im Mittelpunkt steht immer der Mitarbeiter – gerade im Leitungsbau.“

beschleunigen. Unter Qualitäts- und Sicherheitsaspekten sieht der rbv diese Entwicklung äußerst kritisch und macht sich für die qualitativ hochwertige Ausführung nach den einschlägigen technischen Regeln durch zertifizierte Unternehmen stark. Lang an die Fachpresse gewandt: „Bei einer so zentralen Generationenaufgabe wie dem Bau und der Erneuerung unserer unterirdischen Infrastruktur darf die Qualität nicht auf der Strecke bleiben.“

Fairer Wettbewerb und verlässliche Rahmenbedingungen nötig

Präsident und Vizepräsidenten des rbv waren sich schließlich in ihrer Einschätzung einig, dass der angekündigte Rechtsanspruch auf ein schnelles Internet bis 2025 von den politischen Verantwortlichen nicht aufrechterhalten werden kann. Ein flächendeckender Ausbau sei bis dahin nicht zu schaffen. Es fehle an einem Gesamtkonzept der Regierung, in dem Prioritäten beim Breitbandausbau gesetzt werden, damit die finanziellen Mittel sinnvoll und gezielt eingesetzt werden können. Die zertifizierten Unternehmen des Leitungsbaus seien bereit, ihre ganze Kraft und fundiertes Know-how in den Breitbandausbau einzubringen. Lang: „Dafür brauchen sie aber faire Wettbewerbs- und verlässliche Rahmenbedingungen und den Willen aller Beteiligten, den notwendigen Qualitätsanspruch nicht zugunsten der Einhaltung unrealistischer zeitlicher Zusagen zu opfern.“



„Marketing hat bei Mennicke traditionell einen hohen Stellenwert. Daher nutzen wir gerne die Chance, die uns der rbv mit dem Gemeinschaftsstand bietet. Für Mennicke ist das keine Frage, sondern ein Muss. Das Umfeld stimmt und der tolle Service des rbv erst recht.“ Marion Melzer (r.), Vertrieb der Mennicke Rohrbau GmbH, zusammen mit Lars Willmann.



„Die professionelle und zugleich auch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem rbv bei der Zertifizierung von Fachunternehmen des Leitungsbaus setzt sich auch hier auf der Messe fort. Wenn es um die Information der Besucher über die Voraussetzungen und das Verfahren einer Zertifizierung geht, arbeiten wir auf der IFAT Hand in Hand.“ Verena Schrader (r.), Fachzertifiziererin Fachunternehmen/ Personen, Fachzertifiziererin Verfahrensabwicklung und Fristenkontrolle Präqualifikation sowie Leiterin der Präqualifizierungsstelle VOB bei der DVGW Cert GmbH, zusammen mit rbv-Referentin Martina Buschmann.



Die Teams der „Leitungsbauchallenge“ stellten ihr Können bei der regelkonformen Umsetzung von Aufgaben aus den Bereichen der Wasserversorgung auf der Aktionsfläche der Messe unter Beweis.



Nach der Aufnahme von Kooperationsgesprächen zwischen rbv und RSV zeigten die beiden Verbände auch auf der IFAT gemeinsam Flagge. RSV-Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing. Andreas Haacker (l.) und rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann betonten, dass die Beratungen in einer äußerst konstruktiven Atmosphäre stattfinden. Die Verhandlungspartner seien bestrebt, unter Wahrung der Identität und Expertise beider Organisationen ein wirkungsvolles Bündnis zu formen.

Tarifverhandlungen im Bauhauptgewerbe enden mit Schlichterspruch

Harte und zähe Verhandlungen

Die Tarifverhandlungen für die rund 800.000 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe sind in der Nacht zum 12. Mai 2018 nach 19 Stunden mit einem Schlichterspruch beendet worden. „Es waren harte und zähe Verhandlungen, die immer mal am Rande des Scheiterns waren. Das hat sich durch alle Verhandlungsrunden inklusive Schlichtung gezogen“, so Uwe Nostitz, Vorstandsmitglied Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) und Verhandlungsführer Arbeitgeber, zum Ende der Tarifverhandlung Bau und Ergebnis der Schlichtung.

Die Schlichtung sieht unter anderem vor, dass die Löhne und Gehälter im Westen ab 1. Mai 2018 um 5,7 % bei einer Laufzeit des Tarifvertrags von 26 Monaten erhöht werden. Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten im Tarifgebiet West zum 1. November 2018 eine Einmalzahlung von 250 Euro, zum 1. Juni 2019 eine weitere von 600 Euro und zum 1. November 2019 noch einmal 250 Euro. Die Angleichung der Löhne und Gehälter im Tarifgebiet Ost wird in zwei Schritten von 6,6 % zum 1. Mai 2018 und um 0,8 % zum 1. Juni 2019 weiter vorangetrieben, sodass die Beschäftigten 7,4 % höhere

Löhne und Gehälter erhalten. Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost zum 1. November 2019 eine Einmalzahlung von 250 Euro. Die Ausbildungsvergütungen werden in den ersten drei Lehrjahren im Westen um 65 Euro und im Osten um 60 Euro angehoben. Zudem bekommen die Auszubildenden nun bundesweit ein 13. Monatseinkommen. Zusätzlich soll eine Expertenkommission eingerichtet werden, die insgesamt über eine Modernisierung des Bundesrahmentarifvertrags (BRTV) diskutieren soll, mit dem Ziel, hier einen Änderungsbedarf zu ermitteln.

Nachdem die Industrie- und Gewerkschaft Bauern-Agrar-Umwelt (IG BAU) bereits am 26. Mai ihre Zustimmung zum Schlichterspruch erteilt hatte, stimmten auch die beiden Arbeitgeberverbände, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und der ZDB, am 31. Mai zu.

Alle Punkte des Schlichterspruches können unter dem folgenden Link nachgelesen werden: www.zdb.de → Presse → Meldungen → Tarifverhandlungen im Bauhauptgewerbe mit Schlichterspruch beendet (HDB/ZDB)



Nach 19 Stunden endeten die Tarifverhandlungen für die rund 800.000 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe. (Quelle: ZDB)

Loseblattsammlung zum Thema Breitbandausbau erschienen

rbv und Bundesfachabteilung Leitungsbau an der Erarbeitung beteiligt

Beim Thema Breitbandausbau stehen die Kommunen vor einer komplexen Herausforderung. Neben einer Vielzahl von technologischen und organisatorischen sind nicht zuletzt auch finanzielle Entscheidungen zu treffen. Unter dem Titel „Kommunaler Breitbandausbau in Deutschland – Grundlagen und Empfehlungen“ hat die atene KOM GmbH, Berlin, eine Loseblattsammlung auf dem Wissen von Experten mit langjähriger Erfahrung in den Bereichen Breitbandausbau, -förderung und -beratung erarbeitet, in der alle wichtigen Aspekte des Breitbandausbaus für Kommunen zusammengefasst sind. Zu diesem Expertenkreis gehörten auch der Rohrleitungsbauverband (rbv) und die Bundesfachabteilung Leitungsbau (BFA LTB) im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB), die sich vor allem an der Erarbeitung des Moduls 5 „Technische Grundlagen und Planungen“ sowie des Moduls 6 „Verlegemethoden“ beteiligt haben. Darüber hinaus setzte die atene KOM GmbH auch ihre eigene Expertise ein, die sie seit 2010 als Breitbandbüro des Bundes (BBB) gesammelt hat. Das BBB wurde als Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gegründet und hat sich als neutraler Mittler zwischen öffentlicher Hand, Telekommunikationswirtschaft und Endnutzern etabliert.



Die Loseblattsammlung versteht sich als ein wachsendes Werk, das ständig aktualisiert und verbessert wird, um den kurzen technologischen Entwicklungszyklen und dem sich wandelnden regulatorischen Umfeld sowie einer stetig wachsenden Förderkulisse gerecht zu werden. Sie besteht aus einer Grundversion (inklusive Ordner und Register) und regelmäßigen Ergänzungs- und Aktualisierungen (pro Jahr maximal vier Lieferungen). Die Inhalte sind in die acht thematischen

Module „Grundlagen und Schritte des kommunalen Breitbandausbaus“, „Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen“, „Geschäfts- und Trägermodelle“, „Finanzierung und Förderung“, „Technische Grundlagen und Planungen“, „Verlegemethoden“, „Leerrohre“ sowie „Vorlagen, Checklisten und Glossar“ gegliedert.

Die Loseblattsammlung kann ab sofort bezogen werden. Die Kosten betragen für die Grundversion (inkl. Ordner) 69 Euro.

Aktualisierungen bzw. Ergänzungen in Einzellieferungen kosten 24,90 Euro und das Jahresabonnement mit max. 4 Einzellieferungen pro Jahr 80 Euro. Weitere Informationen sowie die Bestellmöglichkeit finden Sie unter: www.atenekom.eu → Wissen → Loseblattsammlung

(atene/rbv)



Bauindustrie zum Ausbau der personellen und maschinellen Kapazitäten bereit

Bauunternehmen brauchen Planungssicherheit

„Die Bauindustrie ist bereit, ihre personellen und maschinellen Kapazitäten an die steigende Baunachfrage anzupassen. Dies setzt jedoch voraus, dass die finanzpolitischen Rahmenbedingungen verlässlich bleiben.“ Mit diesen Worten kommentierte der Präsident des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie Dipl.-Ing. Peter Hübner in der Jahrespressekonferenz am 16. Mai 2018 in Berlin anlässlich des Tages der Deutschen Bauindustrie die Befürchtungen, die Bauwirtschaft steure auf einen „Kapazitätsnotstand“ zu. Der Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2019 und zum Finanzplan 2019–2022 lasse jedoch an dieser Verlässlichkeit Zweifel aufkommen. Der Bund sende angesichts des gewaltigen öffentlichen Investitionsstaus ein beunruhigendes Signal, wenn er bereits ab 2020 wieder von sinkenden Investitionen ausgehe. Hübner: „Unsere Firmen brauchen Planungssicherheit, wenn sie ihre Kapazitäten ausweiten sollen. Wir brauchen ein klares Signal, dass die Investitionswende auf der Ebene des Bundes auch über das Jahr 2020 hinaus Bestand hat.“

Die deutsche Bauwirtschaft habe eindrucksvoll bewiesen, dass sie mit Engpässen im personellen Bereich umzugehen weiß, erklärte Präsident

Hübner. Die deutschen Bauunternehmen hätten 2017 im großen Umfang Fachkräfte aus anderen EU-Mitgliedsstaaten in die eigene Beleg-

schaft integriert. Gegen den allgemeinen Trend in der deutschen Wirtschaft habe die Bauwirtschaft im vergangenen Jahr fast 13.000 neue

Ausbildungsverträge abgeschlossen. Nicht nur die personellen Kapazitäten, auch die Gerätekapazitäten der Bauunternehmen sind inzwischen gut ausgelastet: Die Unternehmen des Bauhauptgewerbes hätten für das Jahr 2017 eine durchschnittliche Maschinenauslastung von 77 % gemeldet, berichtet Präsident Hübner, es gäbe aber im Bauhauptgewerbe noch „Luft nach oben“.

Hinzu komme, dass die Bauunternehmen inzwischen den „Investitionshebel“ umgelegt hätten. Jedes vierte Bauunter-

nehmen gebe an, seine Investitionen im Laufe des Jahres erhöhen zu wollen. Das Motiv der Kapazitätserweiterung rücke dabei wieder in den Vordergrund.

Trotz der Ausweitung der Kapazitäten glaubt Hübner dennoch nicht, dass kurzfristig Preissteigerungen vermieden werden könnten. (HDB)

Das Argumentationspapier „Kapazitätsengpässe im Bauhauptgewerbe“ kann unter dem folgenden Link gelesen werden: www.bauindustrie.de → Shop



Neue Datenschutz-Grundverordnung
verunsichert Handwerksbetriebe

Datenschutzbeauftragter – ja oder nein?

Am 25. Mai diesen Jahres ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) EU-weit in Kraft getreten. Ziel dieser Verordnung ist der Schutz von personenbezogenen Daten. In bestimmten Fällen sind demnach nach DSGVO auch Datenschutzbeauftragte zu bestellen, die unter anderem für die Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzrichtlinien zuständig sind. Nun stellt sich in vielen Handwerksbetrieben die Frage, ob ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden muss oder nicht. Die Verunsicherung an dieser Stelle ist groß – nicht zuletzt weil Verstöße gegen die DSGVO zumindest theoretisch mit Bußgeldern in völlig neuer Dimension von bis zu 20 Millionen Euro sanktioniert werden können.



Bestellen oder nicht?

Laut DSGVO ist in Betrieben mit mehr als zehn Mitarbeitern, die automatisiert personenbezogene Daten verarbeiten, ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen. Aber es gibt einen Handlungsspielraum: Das wesentliche Kriterium in diesem Zusammenhang ist, ob ein Mitarbeiter ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt ist, d. h. einen erheblichen Teil seiner Arbeitszeit mit der Verarbeitung der Daten verbringt. Ist dies nicht der Fall, kann auf einen Datenschutzbeauftragten verzichtet werden. Ein Beispiel: In einem Handwerksbetrieb arbeiten 15 Personen, von denen zwei die Bürotätigkeiten ausüben und 13 Mitarbeiter auf Baustellen unterwegs sind. Für ihre Arbeit bekommen diese 13 Mitarbeiter Informationen über die Kunden, bei denen sie die Arbeiten auszuführen haben. Allerdings macht die Verarbeitung der Kundendaten keinen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit aus. Somit sind im

Endeffekt nur zwei Mitarbeiter ständig mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beschäftigt und es besteht keine Notwendigkeit zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.

Exemplarisch zusammengestellt

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) hat hierzu exemplarisch für kleine Unternehmen und Vereine die wesentlichen Anforderungen der DSGVO zusammengestellt. Zu beachten ist, dass diese Zusammenstellung nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und nicht alle Anforderungen in jedem Fall konkret berücksichtigt werden müssen. Daher sind die Zusammenstellungen auch immer durch Beispiele ergänzt.

Sie finden diese Auflistungen unter dem folgenden Link: www.lida.bayern.de/de/kleine-unternehmen.html



Auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat Informationen und Unterlagen zu diesem Thema für Handwerksbetriebe online zusammengestellt: www.zdh.de/fachbereiche/organisation-und-recht/datenschutz/datenschutz-fuer-handwerksbetriebe/



(rbv)



© Den Rise | shutterstock

Sitzung des Arbeitskreises Junge Führungskräfte Fit für den Datenschutz?

Am 19. April hat der Arbeitskreis Junge Führungskräfte des Rohrleitungsbauverbandes in Frankfurt am Main getagt. Ein Schwerpunkt der Tagesordnung war neben dem Bericht über die aktuellen Entwicklungen aus dem Verband der Workshop zum Thema „Datenschutz in Unternehmen, was ist zu beachten“. Hierzu gab der Fachanwalt für Informationstechnologierecht (IT-Recht) Florian Decker von RESMEDIA | Anwälte für IT-IP-Medien aus Mainz in seinem Vortrag „Fit für die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Was ändert sich und um was müssen Sie sich kümmern?“ einen Überblick über das komplexe Themengebiet.



In zehn Tipps von „Verträge mit Cloud-Anbietern anpassen“ über „Alt-Einwilligungen weiterhin nutzen“ bis hin zu „Datenschutzbeauftragter – Erforderlich?“ gab Decker den Teilnehmern wichtige Hinweise an die Hand, was sich beim Datenschutz durch die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Unternehmen verändert und wie sie sich auf die Situation einstellen können. Dem Vor-

trag folgte erwartungsgemäß eine angeregte Diskussion mit dem Referenten, was wiederum zeigt, wie wichtig dieses Thema auch für die Teilnehmer des AK Junge Führungskräfte war.

Die nächste Sitzung des AK Junge Führungskräfte findet am 27. November 2018 zusammen mit dem Ausschuss für Personalentwicklung im rbv-Verbandshaus in Köln statt. (rbv)

Wer die zehn Tipps aus dem Vortrag von Florian Decker selber nachlesen möchte, hat unter dem Link <https://www.res-media.net/rbv/> die Möglichkeit dazu.



Neuer Präsident beim Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.

Dr. Andreas Cerbe übernimmt von Udo Wichert

Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW) hat einen neuen Präsidenten. Dr. Andreas Cerbe, Netzvorstand der RheinEnergie AG, übernimmt das Amt von Udo Wichert (Steag), der seit April 2013 an der Spitze des Verbandes stand. Die Wahl des neuen Präsidenten erfolgte einstimmig durch den Vorstand des AGFW.



Dr. Andreas Cerbe, neuer Präsident des Energieeffizienzverbandes für Wärme, Kälte und KWK e. V. (Foto: RheinEnergie AG)

Dr. Andreas Cerbe nach der Wahl. „Er hat sich über die Maßen für diese wichtigen Themen engagiert und insbesondere zum Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz wertvolle Impulse gegeben. Damit hat er nicht zuletzt den Verbrauchern einen großen Dienst erwiesen, die von klimaschonender und komfortabler Fernwärme profitieren.“

mit hohem Wohnungsbestand eine entscheidende Rolle für den Klimaschutz; sie brauche weiterhin eine starke Stimme in der Öffentlichkeit, in der Fachwelt und bei der Politik: „Der Verband AGFW ist diese starke Stimme.“ Seine wichtigste Aufgabe, so der neue AGFW-Präsident weiter, sähe er wie sein Vorgänger vor allem in einer starken Mitwirkung beim Gesetzgebungsprozess für ein neues Kraft-Wärme-Kopplungs-Fördergesetz. Dies steht erneut zur Novellierung an. (AGFW)

„Ich danke meinem Vorgänger Udo Wichert für dessen unermüdliches Engagement in Sachen Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung“, sagte

Er freue sich sehr über das Vertrauen, das ihm der Vorstand mit der Wahl entgegenbringt, so Dr. Cerbe weiter. Fernwärme, insbesondere aus Kraft-Wärme-Kopplung, spiele vor allem in Ballungsräumen

© Den Rise | shutterstock

Der Ausschuss für Personalentwicklung des rbv hat getagt

Initiativen und Impulse für ein positives Image des Leitungsbaus

Der Status der Änderung der Ausbildungsverordnung, die Fortschritte beim Pilotprojekt E-Learning GW 330, eine Initiative zur möglichen Umbenennung der Berufsbezeichnung „Rohrleitungsbauer/Kanalbauer“ sowie die Bedeutung der Gesundheitsförderung im Leitungsbau standen im Mittelpunkt der Sitzung des BFA/rbv-Ausschusses für Personalentwicklung (AfP), die am 15. März 2018 unter der Leitung des Vorsitzenden, Dipl.-Ing. Armin Jordan, im Kölner Verbandshaus des rbv stattfand.



Die Mitglieder des BFA/rbv-Ausschusses für Personalentwicklung (AfP) beschäftigten sich u. a. mit Themen wie der Ausbildungsverordnung oder dem Pilotprojekt E-Learning GW 330. (Foto: rbv)

Bericht aus dem KOBİ und Berufsbildungsausschuss

Der AfP konnte sich anhand eines Berichts von Ass. Jur. Susanne Müller, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB), einen Überblick über den aktuellen Stand der Arbeit des Kompetenzzentrums für Berufsbildung und Personalentwicklung (KOBİ) sowie des Berufsbildungsausschusses des HDB verschaffen. Dabei ging die Vortragende insbesondere auf den Arbeitsstand der Änderung der Ausbildungsordnung ein, bei der insgesamt 19 Ausbildungsberufe aus den Bereichen Hoch-, Tief- und Innenausbau beraten werden. Müller: „Im Bereich Tiefbau wird es nach bisherigem Diskussionsstand zu keinen großen Änderungen kommen. Die Verhandlungspartner sind sich darüber einig, die derzeitige breite Grundausbildung beizubehalten. Eventuell werden Verschiebungen in den Ausbildungszeiten über die drei Lehrjahre zu Gunsten der berufsbezogenen Vertiefung angestrebt.“

Darüber hinaus erläuterte Müller die gestreckte Abschlussprüfung. In ihr soll die bisherige Zwischenprüfung als der erste Teil der Abschlussprüfung gewertet werden. Von den Sozialpartnern werde über die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung verhandelt.

Hier befindet man sich laut Müller auf einem guten Weg.

Müller ging auch auf die Bestenförderung und die mögliche Finanzierung über die SOKA-BAU ein. Außer leistungsschwachen Berufseinsteigern (Stichwort Initiative „Berufsstart Bau“) solle auch leistungsstarken Auszubildenden eine Förderung zuteil werden. Insgesamt stellt Müller eine Steigerung der Ausbildungszahlen fest, insbesondere im Bereich des Tiefbaus, was in der Gesamtbetrachtung zu Lasten der Ausbildungszahlen im Hochbau gehe. Müller: „Bei den Tiefbaufacharbeitern sind steigende Ausbildungszahlen festzustellen, wobei das möglicherweise auch darauf zurückzuführen ist, dass mehr Zweijahresverträge abgeschlossen wurden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in die dreijährige Ausbildung münden.“

E-Learning-Projekt

Dipl.-Ing. Mario Jahn, Geschäftsführer der rbv GmbH, konnte den Teilnehmern das Pilotprojekt E-Learning GW 330 vorstellen. In seiner Präsentation ging er in diesem Zusammenhang auf die Bereiche Heizwendelschweißen und Heizelementstumpfschweißen ein und präsentierte anhand der Beispiele die nahezu fertiggestellten Online-Lernmedien. Diese umfassen Textinformationen, Animatio-

nen, Video-Einspieler sowie interaktive Elemente, um den Lernenden die Themen und Inhalte anschaulich zu vermitteln.

Jahn wies darauf hin, dass das E-Learning kein Ersatz für die aktuellen Schulungen, Grundlagenschulungen und Verlängerungsschulungen sei, sondern eine Ergänzung dazu. „Die Konzeption soll nun von den rbv-Mitgliedsunternehmen getestet werden. Es gilt zurzeit jedoch noch technische Umsetzungsfragen aufzuarbeiten“, so Jahn. Er wies darauf hin, dass die Inhalte auch mit dem Institut für Kunststofftechnik in Aa-

chen (IKV) sowie dem Süddeutschen Kunststoffzentrum in Würzburg (SKZ) abgestimmt sind.

Online-Umfrage des rbv zur Berufsbezeichnung

Der rbv hat eine Initiative zur Umbenennung der Ausbildungsberufe im Tiefbau gestartet. Jahn: „Ziel ist, auch auf diese Weise zur Aufwertung des Berufs und des Images beizutragen und bestenfalls die Ausbildungszahlen positiv zu beeinflussen.“ In der intensiv geführten Diskussion waren sich die Beteiligten einig, dass eine Namensänderung für die

beabsichtigte Aufwertung des Berufes und die „kostenlose“ Anhebung im Sozialprestige eine bedeutende Rolle spielt. Insbesondere die Vertreter der Leitungsbaufirmen unterstrichen, dass das Image des Rohrleitungsbauers damit in den nächsten Jahren eine Stärkung erfahren würde.

Mögliche Alternativen zur bisherigen Berufsbezeichnung „Rohrleitungsbauer“ und die grundsätzliche Meinung der Mitgliedsunternehmen werden in einer Online-Umfrage abgefragt. Das formelle Änderungsverfahren sei komplex. „Es handelt sich dabei um ein institutionell komplexes Veränderungsverfahren, in dem in erster Linie die Sozialpartner HDB, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. (ZDB) und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Eckwerte bei der Beantragung zur Neuordnung bei dem Verordnungsgeber, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), diskutieren“, erläutert Jahn. Die abschließende Entscheidung obliegt formell dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV), welches grundsätzliche Rechtsfragen in diesem Zusammenhang überprüft.

Impulsvortrag: „Gesundheitsförderung im Leitungsbau“

Seinen Impulsvortrag hatte Walter Jankowski von der Exzellenzinitiative „Gesundheitsförderlicher Mittelstand“ unter

die Überschrift: „Auftrag Mensch – Gesundheitsförderung im Rohrleitungsbau“ gestellt. Anhand der Handlungsfelder Personalführung, Chancengleichheit und Diversity, Gesundheit, Wissen und Kompetenz beleuchtet er die Bedeutung von fairen und verlässlichen Arbeitsbedingungen. Er hob positive Unternehmenskulturen hervor, die zu einer motivations-, gesundheits- und innovationsfördernden Gestaltung der Arbeits- und Produktionsbedingungen beitragen.

Dem pflichtete Dipl.-Ing. Ute Klein, stellvertretende Vorsitzende des AfP, bei. Das Thema Wertschätzung habe eine besondere Relevanz für die Unternehmen, da es hier unmittelbare Einflüsse zum Beispiel auf Langzeiterkrankungen gebe. Hier zeige sich die Verpflichtung der Unternehmen, sich um eine positive Unternehmenskultur zu bemühen. Jankowski wies in diesem Zusammenhang abschließend darauf hin, dass die Aufsichtsbehörden immer mehr auf die Einhaltung der EU-Forderung Wert legen, in den Betrieben psychische Gefährdungsanalysen durchzuführen.

Die nächste Sitzung des AfP wird am 27. November 2018 gemeinsam mit dem AK Junge Führungskräfte im rbv-Verbandshaus in Köln stattfinden. (rbv)



Intensiv wurde im AfP eine mögliche Neubenennung der Ausbildungsberufe im Tiefbau diskutiert. Bis dahin ist es aber noch ein langer formeller Weg.

+++ Beruf & Bildung kompakt +++

Arbeitsmarkt

Entwicklung des Arbeitsmarktes im April 2018

Mit der anhaltenden Frühjahrsbelegung hat sich laut Bundesagentur für Arbeit (BA) die Arbeitslosigkeit von März auf April 2018 um 74.000 auf 2.384.000 verringert. Bereinigt um die saisonalen Einflüsse wird für den April 2018 ein Rückgang um 7.000 im Vergleich zum Vormonat errechnet. Gegenüber dem Vorjahr waren 185.000 Menschen weniger arbeitslos gemeldet.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat nach vorläufigen, hochgerechneten Daten im Februar 2018 saisonbereinigt um 53.000 zugenommen. Nicht saisonbereinigt lag sie bei 32,55 Millionen. (BA)

Immer mehr Geflüchtete finden eine Arbeit



Die Beschäftigung von Geflüchteten in Deutschland hat deutlich zugenommen: Im Dezember 2017 waren 273.000 Personen aus den Hauptasylherkunftsländern beschäftigt. Das entspricht einem Anstieg um fast 100.000 innerhalb eines Jahres gegenüber 178.000 im Jahr 2016 und damit einem Plus von 53,3 %. Mehr als 80 % der Personen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) setzt sich weiter für den Ausbau von passgenauer Sprachförderung und betriebsnahen Qualifizierungen ein, um die Beschäftigungsquote weiter zu erhöhen.

Nähere Informationen: www.erfolgreich-integrieren.de (BDA)

Studien

Studie „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ wird fortgesetzt



Eine vom Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) getragene Studie in deutschen Betrieben will den Zusammenhang zwischen personalpolitischen Maßnahmen (u. a. zur Fachkräftesicherung) und dem wirtschaftlichen Erfolg aufzeigen. Die Befragung geht 2018 in die vierte Befragungswelle und wird voraussichtlich Ende 2020 enden. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat das Projekt intensiv begleitet und sich mit arbeitgeberrelevanten Fragen eingebracht. Der Endbericht der bisherigen Forschungsergebnisse wurde im März 2018 veröffentlicht. (BDA)



Nähere Informationen: www.bmas.de → Service → Medien → Publikationen → Forschungsberichte

Bewerbung: Fachkräfte erwarten nach zwei Wochen verbindliche Antwort



In vielen Berufen ist die Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeitern hoch. Fachkräfte können entsprechend selbstbewusst sein. Was sie heute von einem Bewerbungsprozess erwarten, hat StepStone im Rahmen einer großen Studie untersucht. Die Online-Jobplattform hat rund 20.000 Fach- und Führungskräfte sowie 3.500 Rekrutierungsverantwortliche zum Thema Jobsuche und Personalgewinnung befragt. Ein für Personalabteilungen in Deutschland hoch relevantes Ergebnis: Die Mehrheit (75 %) der Fachkräfte in Deutschland erwartet nach spätestens 14 Tagen eine verbindliche Rückmeldung zu ihrer Bewerbung – über eine Eingangsbestätigung hinaus. (dashöfer)

Mehr Informationen: www.stepstone.de → Wer wir sind → Studien & Publikationen → Erfolgsfaktoren im Recruiting

Bildung und Ausbildung

Berufsbildungsbericht: Jeder Vierte löst 2016 Ausbildungsvertrag



Laut aktuellem Berufsbildungsbericht 2018, der im April vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Berlin vorgestellt wurde, ist die sogenannte Ausbildungsaufhebungsquote im Jahr 2016 um 0,9 % leicht auf 25,8 % gestiegen. Demnach wurde rund jeder vierte Ausbildungsvertrag frühzeitig aufgelöst. Eine Vertragsauflösung ist jedoch nicht mit einem Ausbildungsabbruch gleichzustellen, so wird zum Beispiel auch ein Auszubildender, der den Lehrbetrieb oder den Ausbildungsberuf wechselt, in dieser Statistik aufgenommen. Die reine Abbruchquote liegt mit rund 12 % deutlich niedriger als im Hochschulbereich mit 29 %. Sie finden den aktuellen Berufsbildungsbericht im Internet unter www.bmbf.de → Service → Publikationen. (BMBF)



Datenreport 2018: Ausbildungsmarkt gravierend im Wandel

Laut Datenreport 2018 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) ist das Interesse der Studienberechtigten an einer dualen Berufsausbildung in den letzten Jahren stetig gestiegen. Inzwischen verfügen mehr Ausbildungsanfänger über eine Studienberechtigung als über einen Hauptschulabschluss. Ebenfalls nahm die Zahl der Ausbildungsplätze, die Betriebe, Praxen und Verwaltungen nicht besetzen können, im Zeitverlauf zu; mit nunmehr 48.900 hat sie sich seit 2009 (17.600) fast verdreifacht. (BIBB)

Ausschreibung für Arbeitgeberpreis für Bildung gestartet



Der Startschuss für die neue Bewerbingsrunde ist gefallen: Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Telekom AG den „Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung 2018“ ausgeschrieben.

Gesucht werden erfolgreiche Projekte, die in Zusammenarbeit von klassischen Bildungsinstitutionen mit Partnern – von der Elterninitiative über weitere Bildungseinrichtungen, engagierte Privatpersonen bis hin zu Unternehmen – vorleben, dass Innovationen und Bildungserfolge gerade auch dann entstehen, wenn neue, unkonventionelle Wege eingeschlagen werden.

Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung wird zum 19. Mal vergeben und ist in jeder Kategorie mit 10.000 Euro dotiert. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden beim Deutschen Arbeitgebertag am 22. November 2018 in Berlin ausgezeichnet. (BDA)

Ausschreibungstext und Bewerbungsunterlagen sind unter www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de abrufbar.

Zahlen und Fakten

Klarer Trend zu längeren berufsbedingten Pendeldistanzen



Die mittlere Pendeldistanz von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Zeitraum von 2000 bis 2014 von 8,7 auf 10,5 Kilometer gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 21 %. Dabei pendeln Beschäftigte mit hohem Bildungsabschluss und komplexen Tätigkeiten am weitesten. (IAB)



IAB-Kurzbericht: www.iab.de → Publikationen → IAB-Kurzbericht

Bypass für die Riedleitung

MARKGRAF trägt zur sicheren Wasserversorgung der Rhein-Main-Region bei

Seit über 50 Jahren versorgt die insgesamt 35 km lange Riedleitung den Ballungsraum Rhein-Main zuverlässig mit Trinkwasser. Mittelfristig soll die Trinkwasserversorgung durch eine redundante Leitung abgesichert werden. Mit dem ersten Bauabschnitt auf einer Länge von rund 4 km zwischen Rüsselsheim-Haßloch und Raunheim wurde im Juli 2017 begonnen. Neben der Rohrleitung gibt es auf der Trasse insgesamt fünf Bauwerke (Entleerungs- und Lüftungsbauwerke) sowie die Unterdükerung der Bundesstraße 486 und der Autobahn 67. Die Querung der A 67 verläuft in einem vorhandenen Tunnelbauwerk. Mit dem Einbau einer Stahlleitung DN 1000 ist die W. Markgraf GmbH & Co. KG beauftragt. Das Bauunternehmen aus Bayreuth, das seit 1958 rbv-Mitglied ist, kann auf eine jahrzehntelange Erfahrung im Tiefbau verweisen und verfügt über die Zertifikate DVGW GW 301 G1 ge, st, pe und W1 ge, st, az, pvc, pe inkl. BMS; RAL-GZ 961 AK1; RAL GZ 962 sowie AGFW FW 601 FW 1 st. Auftraggeber der Maßnahme ist die Hessenwasser GmbH & Co. KG mit Sitz im südhessischen Groß-Gerau.

eines Versorgungsausfalls zu senken, andererseits um die mittelfristige Sanierung der Bestandsleitung zu ermöglichen. Darüber hinaus wird die Wasserversorgung der Rhein-Main-Region durch die Leitungsdopplung effizienter.

Versorgungstechnische Priorität

Parallel zur alten Druckleitung wird auf einem ersten Abschnitt von Haßloch nach Raunheim derzeit die ergänzende Stahlleitung DN 1000 mit Zementmörtelauskleidung und PE-Außenbeschichtung verlegt. „Eine Parallelleitung in geringem Abstand zur bestehenden Leitung hat den Vorteil, dass der Schutzstreifen nur etwas verbreitert werden muss“, erläutert Caccamo. Da die Leitungstrasse fast vollständig durch einen Wald führt, trägt man damit den Anforderungen des Naturschutzes in hohem Maße Rechnung. Der 4 km lange Abschnitt von der Behälteranlage Haßloch bis zum sogenannten Bauwerk 42 am Main bei Raunheim wurde als erster Bauabschnitt ausgewählt, da bei einer länger währenden Havarie in diesem Abschnitt die Pufferkapazität der Speicheranlage Haßloch mit einem Speichervolumen von 40.000 m³ unmittelbar nicht mehr versorgungswirksam verfügbar wäre. „Deshalb kommt diesem Teilstück eine besondere versorgungstechnische Priorität zu“, so Caccamo.

Schweißen als Präzisionsarbeit

Im vorhandenen Tunnelbauwerk unter der A 67 werden die Stahlrohrstücke in Präzisionsarbeit von den beiden Schweißern und dem Vorrichter der Markgraf GmbH zu einem insgesamt 47 m langen Rohrstück verschweißt. Dabei entstehen hier einige der insgesamt über 350 Schweißnähte des gesamten Leitungsabschnitts. „Das Verschweißen in dem Tunnelbauwerk ist Präzisionsarbeit unter herausfordernden Bedingungen“, so Schweißfachingenieur Michael Bayerlein, Bauleitung Rohrleitungsbau bei der Markgraf GmbH. Die auf 4 m abgelängten, aber immerhin noch 1,6 t schweren Rohrstücke müssen im Tunnel „händisch“ längs zum Einbauort transportiert und ausgerichtet werden. Hierzu setzt Markgraf einen eigens für die Arbeiten konstruierten Transportwagen ein. Eine weitere Herausforderung sei laut Bayerlein der Schutz der Bestandsleitung gewesen: „Hierauf hat unser Auftraggeber besonders geachtet.“ Der zeigt sich mit der Qualität der Arbeiten sehr zufrieden.



Im Bauabschnitt befinden sich zwei Straßenquerungen: Neben der B 486, die mittels Durchpressung DN 1400 unterquert wird, ist dies die Unterquerung der A 67 in Form des vorhandenen Tunnelbauwerks. Hier wird zur Entlastung der vorhandenen Bestandsleitung die Stahlleitung DN 1000 mit Zementmörtelauskleidung und PE-Außenbeschichtung eingebaut. (Fotos: Markgraf)

Lebensader für Ballungsraum

Über die 1963/1964 in Spannbetonrohren mit einem Durchmesser von DN 1000 bis DN 1300 ausgeführte Riedleitung wird das Trinkwasser von den Wasserwerken im Hessischen Ried in den Ballungsraum Rhein-Main transportiert. Über 40 % des Trinkwasserbedarfs für die Metropolregion werden über die Riedleitung transportiert. Pumpen mit einer Leistung von über 5.000 m³ pro Stunde fördern das Wasser in Richtung Frankfurt am Main, Wiesbaden und Rüsselsheim sowie zu weiteren Kommunen im Rheingau und Taunus. Besonders im Sommer, wenn der Trinkwasserbedarf am größten ist, stößt die alte Druckleitung an ihre Grenzen. Immerhin fließen täglich bis zu 120.000 m³ durch die Leitung. Dann ist die hydraulische Belastung für die Spann-

betonrohre äußerst groß, und mit jedem Bar steigt das Risiko eines Rohrbruchs. „Aus fachlicher Sicht werden die Spannbetondruckrohre des bei der Riedleitung verwendeten Bautyps als zuverlässig beurteilt. Das potenzielle Ausfallrisiko nimmt jedoch mit dem Alter der Leitung zu. Bautypbedingt sind Schäden an der Riedleitung fast immer Rohrbrüche und daher mit einer Versorgungsunterbrechung verbunden“, erklärt Daniele Caccamo, Sachgebietsleiter Anlagen- und Bautechnik bei Hessenwasser.

So entschieden sich die Verantwortlichen schließlich, einen „Bypass“ zur Bestandsleitung zu legen. Einerseits um das Risiko

Dem Einbau der neuen Rohrleitung waren die Außerbetriebnahme und Demontage einer alten Stahlleitung DN 800 in dem Tunnelbauwerk vorausgegangen. Sie wurde auf einer Länge von 65 m durch eine neue, kleinere Edelstahlleitung DN 400 ersetzt, die auf einer von Markgraf montierten Bühne verlegt wurde. Die Leitung DN 400 dient speziell der Wasserversorgung von Rüsselsheim. Berechnungen ergaben, dass die Rüsselsheimer Anschlussleitung auf DN 400 verkleinert werden kann und auch langfristig in dieser Dimension optimal bemessen ist. In dem frei gewordenen Korridor entstand auf diese Weise Platz für die neue Stahlleitung DN 1000 zur Ergänzung der bestehenden Riedleitung.



Unter Zuhilfenahme eines eigens für diesen Zweck konstruierten Transportwagens werden die 4 m langen und 1,6 t schweren Rohrstücke zum Einbauort transportiert.



In der 1963/1964 in Spannbetonrohren ausgeführten Riedleitung wird das Trinkwasser von den Wasserwerken im Hessischen Ried in den Ballungsraum Rhein-Main transportiert.

Erhöhung der Versorgungssicherheit

Bis Dezember 2018 sollen die Arbeiten am ersten Bauabschnitt abgeschlossen sein. Das Ergebnis: Bei gleicher Förderleistung wird die alte Leitung erheblich entlastet. Gleichzeitig sinkt der Energiebedarf für die Pumpen in der Druckerhöhungsanlage Haßloch, da – im Vergleich zur vorhandenen Betonrohrleitung – innerhalb der neuen Stahlrohrleitung weniger Reibungsverluste entstehen. So können nach Berechnungen von Hessenwasser jährlich bis zu 815.000 kWh Strom eingespart werden. Das entspricht immerhin dem mittleren Stromverbrauch von fast 300 Haushalten. Darüber hinaus ermöglicht der parallele Betrieb der zweiten Leitung, dass die Bestandsleitung mittelfristig saniert werden kann.

Professionelle Zusammenarbeit

In den kommenden Jahren soll die gesamte Riedleitung durch eine zweite Leitung ergänzt werden. Dann können die Beteiligten von den bislang gemachten Erfahrungen profitieren. Diese sind durchweg positiv: „Die Zusammenarbeit ist professionell, und auf einmal getroffene Absprachen ist Verlass“, so Michael Bayerlein. Es werde eben miteinander gebaut!



Durch die Inbetriebnahme der zusätzlichen Leitung wird die Bestandsleitung entlastet. Die Förderleistung bleibt insgesamt gleich.

Fritz Heidel OHG in Glött feiert Jubiläum

150 Jahre überzeugende Leistungen

150 Jahre Firmengeschichte sind ein Grund zum Feiern! So sehen es die beiden Chefs der Fritz Heidel OHG und ihr Team: 270 Gäste kamen zum Festabend; beim Tag der offenen Tür zählte man sogar 2.000 Besucher. „Es hat sich gelohnt“, resümiert Alexander Heidel, gemeinsam mit seinem Cousin Johannes Heidel Inhaber und Geschäftsführer der Rohrleitungsbau Fritz Heidel OHG in Glött, Landkreis Dillingen/Donau. Alexander Heidel: „Wir sind als Firma fest in der Region verwurzelt und möchten, dass unsere Kunden und die Menschen im Landkreis unsere Fachfirma als verlässlichen, leistungsfähigen Partner verstehen. Das klappt im geschäftlichen Alltag gut. Aber durch gemeinsame Feste entsteht eben besondere Nähe.“



Zahlreiche Attraktionen lockten rund 2.000 Gäste zum Tag der offenen Tür der Fritz Heidel OHG in Glött.

(Foto: Heidel)

Von 1868 bis heute

Im Jahr 1868 gründet der Hafnermeister Johann B. Heidel in Glött ein Unternehmen für Töpferarbeiten und Ofenbau. 40 Jahre später übernimmt sein Sohn die Firma als

„Herd- und Ofengeschäft mit Motorbetrieb“. Ab 1937 führt mit Friedrich Heidel der Enkel des Gründers die Geschäfte. Anfang der 60er-Jahre erweitert er die Tätigkeit um den Rohrleitungsbau. Die heutigen

Seniorchefs, der Heizungs- und Lüftungsbauer Fritz Heidel und sein Bruder, der Elektroinstallateur Hans Heidel, sind damals schon mit an Bord. Der Ausbau der zentralen Wasserversorgung auf dem Land und

die Flurbereinigung in den 70er-Jahren sorgen für Wachstum. 1976 gründet man die Rohrleitungsbau Fritz Heidel OHG. Im Jahr 1998 startete dann die aktuelle Generation: Dipl.-Ing. Alexander Heidel

übernimmt die Geschäfte, seit 2001 unterstützt durch Johannes Heidel.

Gute Jobs – starkes Team

„Bei Heidel Rohrleitungsbau gibt es faire Konditionen und eine starke Gemeinschaft. Bezahlt wird übertariflich, die Atmosphäre stimmt! Lob motiviert – und wo gelobt wird, kommt man auch mit konstruktiver Kritik gut klar“, so Alexander Heidel. Bei Heidel würden alle solide ausgebildet und fest ins Team integriert. Johannes Heidel: „Wer gut ist, mitziehen und etwas bewegen möchte, ist bei uns am richtigen Platz.“

Rohrleitungsbau, Behälter und Pumpwerke, Straßenbau

Mit über 40 Beschäftigten bringt das mehrfach zertifizierte Unternehmen überzeugende Leistungen in drei Bereichen: Heidel Rohrleitungsbau gewährleistet die sichere Versorgung unter der Erde: Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Fernwärme, Freispiegelkanäle, komplette Wasserversorgungen für Fernleitungs-, Stadt- und Ortsnetze und komplexe Industrierversorgungen nach DVGW GW 301 W1- und G2-Standard zählen zum Programm. Zum Heidel-Angebot gehören zudem

Wasserhochbehälter und Wasserwerke, Schachtbauwerke und Tiefbrunnen inklusive Steigleitungen und Pumpen. Der dritte Bereich – zunächst als Ergänzung gedacht – wird immer mehr zur eigenständigen Leistung: So ist Heidel auch Partner von Kommunen für perfekte Straßen und Wege.

Eine eigene Sand- und Kiesgrube, ein moderner Maschinenpark und das umfangreiche Lager machen Heidel unabhängig von der Vorratshaltung anderer – und hoch flexibel für die Belange der Kunden. Aktuell wird ein neues, ca. 10.000 qm großes Gewerbestandstück zum Logistikumschlagplatz für Boden und Baustoffe umgebaut. Dort setzt Heidel konsequent auf die Aufbereitung und Wiederverwendung von Aushub.

Zeichen auf Zukunft gestellt

Auch in Zukunft werde man bei Heidel neue Entwicklungen aktiv einsetzen und so die Arbeit effektiv und attraktiv gestalten, so Alexander Heidel: „Wir möchten junge Leute gezielt für den Beruf und für uns begeistern. Nur so können wir unser Unternehmen, seine Möglichkeiten und Kapazitäten sichern und weiterentwickeln.“



Grünes Licht vom Finanzamt

In kniffligen Steuerfragen können Firmen beim Finanzamt eine rechtssichere Auskunft einholen. Dies empfiehlt sich insbesondere rund um Löhne und Gehälter. Was Firmenlenker und Personalverantwortliche beachten sollten.

Fachkräftemangel, Tarifabschlüsse, Mindestlohn: Viele Unternehmen kämpfen mit steigenden Personalkosten. Auf der Suche nach Einsparmöglichkeiten optimieren viele ihre Vergütungsmodelle, um Lohnsteuer und Sozialabgaben zu senken. Doch der Kreativität setzt der Fiskus strenge Grenzen. So manche Lösung erweist sich im Nachhinein als Bumerang. Bei einer Betriebsprüfung drohen saftige Nachzahlungen samt Zinsen. Unternehmen sollten bei schwierigen Lohnsteuerfragen immer mit ihrem Finanzamt vorab die steuerlichen Folgen abklären. So verschaffen sich Firmenchefs Rechtssicherheit und nehmen sich aus der Lohnsteuer-Haftung.

Für Firmenlenker sind Kosteneinsparungen ein Dauerthema. Ein lohnender Ansatzpunkt sind die Löhne und Gehälter der Belegschaft. Zwar ist an Bruttolohn und Steuerklasse von Arbeitnehmern in der Regel nicht zu rütteln. Jedoch kann eine Umwandlung von Teilen des Entgelts in steuerfreie Extras die Abgabenlast spürbar senken. Beliebt sind etwa Tankgutscheine, Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge oder die Übernahme von Kinderbetreuungskosten. Hiervon profitieren auch die Mitarbeiter durch einen steigenden Nettolohn.

Antragsberechtigte Personen

Bei derlei Lohnoptimierungen lauern einige Steuerfallen. Eine typische Fehlerquelle besteht darin, dass Personalverantwortliche einzelne Komponenten des neuen Vergütungsmodells nicht ausreichend aufeinander abstimmen. Schnell ergeben sich kumulative Effekte, bei denen Freibeträge oder Freigrenzen nicht mehr eingehalten werden. Oder Firmen übersehen aktuelle Rechtsentwicklungen und passen veraltete Konzepte nicht an. Wie lassen sich negative Konsequenzen aus solchen Fehlern vermeiden? Im Rahmen der sogenannten Anrufungsauskunft können Arbeitgeber und -nehmer beim Finanzamt kostenlos eine rechtssichere Auskunft einholen. Antragsberechtigt sind auch die steuerlichen Berater, mit denen ohnehin eine enge Abstimmung erfolgen sollte.

Strenge Verfahrensvorgaben

Für das Verfahren gelten strenge Vorgaben. Was bei der Antragstellung zu beachten ist, gibt ein neues Schreiben des Bundesfinanzministeriums aus Dezember 2017 vor (Az. IV C 5 – S 2388/14/10001). So etwa, welches Finanzamt für die Auskunft zuständig ist. Sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer ist das zuständige Betriebsstätten-Finanzamt in der Pflicht. Bei mehreren Betriebsstätten und Konzernunternehmen ist vorab die Zuständigkeit zu klären. Auch inhaltlich ist eine Anfrage klar geregelt. Das Auskunftersuchen muss eine konkrete Rechtsfrage zu einem realen Fall beinhalten. Nicht zulässig sind Anfragen zu fiktiven Beispielen.

Nur bindend für Lohnsteuerabzugsverfahren

Bei der Form lässt der Fiskus Antragstellern freie Wahl. Sie können die Anrufungsauskunft schriftlich oder mündlich beantragen. Es ist jedoch grundsätzlich ratsam, die Schriftform zu wählen, um den Vorgang lückenlos zu dokumentieren. Der Antrag sollte immer auf § 42 e EStG Bezug nehmen. So ist für Finanzbeamte in jedem Fall klar, dass der Antragsteller eine Anrufungsauskunft einholen will. Doch Vorsicht: Die Bindungswirkung erstreckt sich nur auf das Lohnsteuerabzugsverfahren, nicht aber auf das einkommensteuerliche Veranlagungsverfahren. Auch dann nicht, wenn der Arbeitnehmer die Auskunft eingeholt hat. Das Wohnstätten-Finanzamt kann also

zu wenig gezahlte Lohnsteuer vom Arbeitnehmer über den Einkommensteuerbescheid nachfordern. In bedeutenden Einzelfällen kann es deshalb sinnvoll sein, dass Arbeitnehmer zusätzlich bei ihrem Wohnsitz-Finanzamt eine sogenannte verbindliche Auskunft einholen. Diese ist allerdings – anders als die Anrufungsauskunft – gebührenpflichtig.

Wann ist eine Anrufungsauskunft ratsam?

Eine Vorklärung erfordern insbesondere Sachverhalte, die für Arbeitgeber von großer Tragweite sind und viel Interpretationsspielraum bieten. Streitfällig sind besonders Fälle, in denen die Rechtsprechung eine Gesamtwürdigung mehrerer Merkmale verlangt. Wenn Arbeitgeber etwa Kosten für Arbeitskleidung oder Fortbildungen übernehmen, dann fragt der Fiskus nach dem „ganz überwiegenden betrieblichen Interesse“. Hier bewegt man sich argumentativ in einer Grauzone. Auch wenn Arbeitnehmer zugunsten einer Sachzuwendung auf Teile ihres Gehalts verzichten, ist die Steuerpflicht oft nicht eindeutig zu bewerten. Es bleibt fraglich, ob die Zuwendung steuerfrei ist oder der Pauschalversteuerung unterliegt. Hierzu gibt es keine gesicherte Rechtsprechung, ein höchstrichterliches Urteil steht noch aus. Auch Fragen nach der Arbeitnehmereigenschaft oder Selbstständigkeit von Mitarbeitern, insbesondere bei Gesellschaftergeschäftsführern, legen eine Anrufungsauskunft nahe.

Auskunft nicht unbegrenzt gültig

Wie auch immer der Fall gelagert ist: Eine Auskunft ist nicht uneingeschränkt gültig. Das Finanzamt kann sie von vornherein befristen oder aber mit Wirkung für die Zukunft aufheben. Auch wenn der Gesetzgeber die entsprechenden Rechtsnormen ändert, entfällt die Bindewirkung. Die Finanzbehörden informieren Steuerzahler darüber in der Regel nicht. Arbeitgeber sollten daher wichtige Auskünfte regelmäßig auf ihre Anwendbarkeit hin prüfen lassen.

Der Autor: Dr. Axel Knoth ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geschäftsführender Partner der Kanzlei WWS Wirtz, Walter, Schmitz in Mönchengladbach (www.wws-gruppe.de). Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratungen sowie in der Durchführung von Jahresabschlussprüfungen.



(Foto: WWS)

Regelwerk DVGW

DVGW-Neuerscheinung

■ DVGW G 466-1: Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Auslegungsdruck von mehr als 16 bar; Betrieb und Instandhaltung, Ausgabe 5/18

Mit der Überarbeitung wurde das DVGW-Arbeitsblatt an den Stand der Technik angepasst und eine detaillierte Technische Regel für Betrieb und Instandhaltung von Gasleitungen zur Versorgung der Allgemeinheit mit Gas erstellt. Der Begriff Instandhaltung umfasst dabei gemäß DIN EN 13306 die Inspektion, Wartung, Instandsetzung und Verbesserung des Systems Gasleitung.

Die wesentlichste Änderung stellt der Anwendungsbereich dar, dieser ist nun für Gasleitungen mit einem Auslegungsdruck von mehr als 16 bar aus Stahlrohren gültig. Ergänzt wurde außerdem mit Blick auf juristische Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau einer Gastransportleitung der Hinweis, dass der Anwendungsbereich hinsichtlich des maximal zulässigen Betriebsdruckes nach oben hin nicht begrenzt ist.

Unter Hinweis auf die DIN EN 1594 „Gasinfrastruktur – Rohrleitungen mit einem maximal zulässigen Betriebsdruck über 16 bar – Funktionale Anforderungen“ sind vom Netzbetreiber für Betrieb und Instandhaltung der Gasleitung geeignete Qualitätssicherungs- und Managementsysteme sowie ein Rohrleitungsintegritätsmanagementsystem anzuwenden.

Im Rahmen der Inspektion der Gasleitung erfolgen Streckenkontrollen weiterhin durch Begehen, Befahren und Befliegen. Die Inspektionsintervalle innerhalb und außerhalb bebauter Gebiete sind nicht verändert worden. Bei oberirdisch verlegten Gasleitungen sind in Abständen von zwei Jahren auch die Rohrbefestigung und der passive Korrosionsschutz zu überprüfen. Ist die Zugänglichkeit der Gasleitung zeitweilig beeinträchtigt (z. B. durch Aufstellen von Zelten und Schaugeschäften), sind situationsbedingt Sonderkontrollen durchzuführen.

Unter dem Aspekt Maßnahmen bei veränderten äußeren Einflüssen auf die Gasleitung wird in dem Arbeitsblatt u. a. auf Bodenbewegungen, Bergbausenkenungen, zeitweilige Überschwemmungen, Baumaßnahmen im Einflussbereich der Gasleitung, Heranrücken der Bebauung sowie Bombenfunde, Sprengungen und Rammarbeiten im Bereich der Gasleitung eingegangen. Im Rahmen der betrieblichen Maßnahmen sind Ereignisse mit ungewollter Gasfreisetzung und Personenschaden, Verpuffungen, Explosion, Brand, Trümmerflug oder anderen öffentlichkeitswirksamen Begebenheiten sowie sicherheitsgefährdende Eingriffe im Einflussbereich der Leitung vom Netzbetreiber zu analysieren. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sind Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung solcher Ereignisse abzuleiten.

■ DVGW G 5620-1: Blasensetzgeräte für maximale Betriebsdrücke bis 1 bar für die Gasverteilung, Ausgabe 4/18

Eine bereits bewährte Absperrtechnologie ist das Setzen von Absperrblasen bis zu einem maximalen Betriebsdruck bis 1 bar. Seit über 15 Jahren werden Prüfungen nach den DVGW Vorläufigen Prüfgrundlagen 620-1, 621-1 und 621-2 durchgeführt, die nach bestandener Prüfung zu einer DVGW-Zertifizierung der Einzelkomponenten dieser Rohrsperrtechnologie führen. Da das zitierte Regelwerk weiterentwickelt worden ist, wurde vom Technischen Komitee Gasarmaturen beschlossen, diese Vorläufigen Prüfgrundlagen zu überarbeiten und in Prüfgrundlagen zu überführen. Aus der Überführung in Prüfgrundlagen resultiert eine Verlängerung des Prüfzeichens bei einer Zertifizierung von drei auf fünf Jahren.

Vom bearbeitenden Projektkreis ist ausgesagt und auch festgeschrieben worden, dass die beiden Komponenten Setzgerät und Absperrblase nur als abgestimmtes System verwendet werden dürfen. Es sind zudem Erkenntnisse eingearbeitet worden, die sich aus den bisher gesammelten Erfahrungen bei den Prüfungen durch die Prüflaboratorien ergeben haben. Bezüglich der Anwendung sind nur vom Hersteller/Vertreiber des Systems geschulte Personen damit zu beauftragen.

Regelwerk DVGW, DIN, DWA und VDE

■ DVGW G 5621-1: Absperrblasen für Blasensetzgeräte bis 1 bar; Teil 1: Dünnwandige, aufblasbare Gummibläse mit Gewebehülle – Typ A, Ausgabe 4/18

Diese Prüfgrundlage gilt für Anforderungen und Prüfungen für Absperrblasen nach Typ A, die für das vorübergehende Sperren von Gasleitungen aus Stahl und Polyethylen im Durchmesserbereich von DN 80/da 90 bis DN 400/da 450 und dem durchmesserabhängigen Sperrdruck bis maximal 1 bar bestimmt sind.

■ DVGW G 5621-2: Absperrblasen für Blasensetzgeräte bis 1 bar; Teil 2: Dickwandige, aufblasbare Blase mit Verstärkung – Typ B, Ausgabe 4/18

Diese Prüfgrundlage beschreibt die Anforderungen und Prüfungen für Absperrblasen nach 3.1 im Durchmesserbereich von DN 80/da 90 bis DN 400/da 450 und dem durchmesserabhängigen Sperrdruck bis maximal 1 bar.

■ DVGW W 1020: Empfehlungen und Hinweise für den Fall von Abweichungen von Anforderungen der Trinkwasserverordnung; Maßnahmeplan und Handlungsplan, Ausgabe 3/18

Das DVGW-Arbeitsblatt W 1020 (vormals DVGW-Hinweis) dient als Grundlage für die Erstellung von Maßnahme- und Handlungsplänen für Wasserversorgungsanlagen. Gemäß der Trinkwasserverordnung ist der Wasserversorger verpflichtet, einen Maßnahmeplan zu erarbeiten, in dem die Meldewege und die Maßnahmen festgelegt sind, die bei einer Umstellung auf eine andere Wasserversorgung im Falle der Unterbrechung der leitungsgebundenen Wasserversorgung zu ergreifen sind. Eine Unterbrechung der leitungsgebundenen Wasserversorgung mit Trinkwasser zählt zu den äußersten Maßnahmen, die das zuständige Gesundheitsamt anordnen kann.

Um jedoch bei allen festgestellten Abweichungen von der Trinkwasserverordnung einen möglichst schnellen und effektiven Handlungsablauf sicherzustellen, sollte vorsorglich ein zwischen dem Wasserversorger und dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmter Handlungsplan erstellt werden. Das DVGW-Arbeitsblatt W 1020 gibt Hilfestellung bei der Erstellung solcher Maßnahme- und Handlungspläne: Es grenzt die Pläne gegeneinander ab, zeigt Anzeigepflichten und mögliche Inhalte eines Handlungsplans auf und enthält darüber hinaus eine Checkliste zur Aufstellung eines Maßnahmeplans. Zusätzlich führt es Punkte und Maßnahmen auf, die bei der Ursachenklärung von Störungen nützlich sind.

■ DVGW W 316: Qualifikationsanforderungen an Fachunternehmen für Planung, Bau, Instandsetzung und Verbesserung von Trinkwasserbehältern; Fachinhalte, Ausgabe 4/18

Im DVGW-Arbeitsblatt W 316 werden Qualifikationsanforderungen und -kriterien an Fachunternehmen/Planungsbüros festgelegt, welche im Bereich Planung, Bau und Instandsetzung von Trinkwasserbehältern tätig sind. Dabei sind nun die Sparte der Systembehälter mit den zugehörigen Materialien sowie entsprechende Spezifikationen der erforderlichen Fachkenntnisse enthalten.

Dieses Arbeitsblatt ersetzt das DVGW-Arbeitsblatt W 316:2014-10. Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Berücksichtigung neuer Regelwerke wie DVGW-Merkblatt W 300-6, DVGW-Merkblatt W 300-7 und DVGW-Merkblatt W 300-8 für die erforderliche fachliche Qualifikation (Fachkenntnisnachweis),
- Einführung einer neuen Sparte Systembehälter, wie Röhrenbehälter und Fertigteilbehälter,
- Berücksichtigung von Spezifikationen für Systembehälter zum Beispiel aus Beton, GFK, PE, PP und nichtrostendem Stahl,
- Konkretisierung der Prüfungsmodalitäten, Integration des Korrekturblattes und weitere Begriffsdefinitionen wie Teilneubau.

DVGW-Entwürfe

■ DVGW G 469 Entwurf: Druckprüfverfahren Gas-transport/Gasverteilung, Ausgabe 5/18

In diesem Arbeitsblatt sind die für Leitungen und Anlagen der Gasversorgung anwendbaren Druckprüfverfahren zusammengestellt und im Ablauf beschrieben.

Nach der Fertigstellung einer Leitung oder Anlage muss nachgewiesen werden, dass diese für den Betrieb mit dem vorgesehenen zulässigen Betriebsdruck geeignet ist. Fehlt der Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Druckprüfung, kann die Leitung bzw. Anlage nicht in Betrieb genommen werden.

Welche der in diesem Arbeitsblatt beschriebenen Druckprüfverfahren zur Anwendung kommen und wer zur Abnahme der Druckprüfung berechtigt ist, wird in den Technischen Regeln des DVGW für die Errichtung und den Betrieb von Leitungen und Anlagen der Gasversorgung unter Verweis auf dieses Arbeitsblatt festgelegt.

Mit dieser Überarbeitung des Arbeitsblattes G 469 wird die Fassung vom Juni 2010 auf den aktuellen technischen Stand gebracht, auch unter Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen der DIN EN 12327.

Bei dem Prüfmedium Luft wird nicht mehr hinsichtlich der Verfahrensarten Druckmessverfahren und Druckdifferenzmessverfahren unterschieden, sondern nach der Verfahrensqualität. Bei den nun als Präzisionsdruckmessverfahren mit Luft beschriebenen Prüfverfahren wurden die Rahmenbedingungen für den Einsatz von mechanischen und elektronischen Druck- und Temperaturmessgeräten präzisiert.

Gegenüber dem DVGW-Arbeitsblatt G 469, Ausgabe Juni 2010, wurden u. a. folgende Änderungen vorgenommen:

- Einführung des Unterdruckprüfverfahrens mit Luft E 3
- Ergänzende Hinweise zu Relativdrucksensoren für das Präzisionsdruck-Messverfahren C3
- Präzisierung des Prüfdruckes für das Sichtverfahren mit Luft A 3
- Wegfall der Verpflichtung zum Ablasstest bei Messverfahren C3 bei alternativen Nachweisen
- Harmonisierung der Prüfdauer an das geometrische Prüfvolumen beim Messverfahren C3 mit und ohne Messing der Erdtemperatur

Einspruchsfrist: 31.07.2018

Normen-Entwürfe

■ DIN 30652-1 Entwurf: Gasströmungswächter - Teil 1: Gasströmungswächter für die Gasinstallation, Ausgabe 4/2018

Dieser Norm-Entwurf gilt für Anforderungen und Prüfungen von Gasströmungswächtern bis zu einer Nennweite von DN 50 mit definierter Durchflussrichtung. Sie werden mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 (jedoch nicht für Flüssiggas in der Flüssigphase) betrieben und gelten für den Betriebsdruckbereich von 15 hPa bis 100 hPa.

DIN 3535-6 Entwurf: Dichtungen für die Gasversorgung - Teil 6: Flachdichtungswerkstoffe auf Basis von Fasern, Graphit oder Polytetrafluorethylen (PTFE) für Gasarmaturen, Gasgeräte und Gasleitungen, Ausgabe 4/2018

Dieser Norm-Entwurf legt Anforderungen und Prüfung von Werkstoffen auf Basis von Fasern, Graphit oder PTFE von Flachdichtungen für Gasarmaturen, Gasgeräte und Gasleitungen für Betriebstemperaturen bis 150 °C fest, die mit Gasen nach den DVGW-Arbeitsblättern G 260 und G 262 in Berührung kommen.

DWA-Entwürfe

■ DWA-M 135-1 Entwurf: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für Entwässerungssysteme – Teil 1: Kanalbau in offener Bauweise, Ausgabe 4/2018

Die vorliegenden ZTV (Zusätzliche technische Vertragsbedingungen) – das Merkblatt DWA-M 135-1 – gelten für die Bauausführung und Prüfung erdüberdeckter, in offener Bauweise eingebauter Abwasserleitungen und -kanäle außerhalb von Gebäuden. Der Geltungsbereich erstreckt sich sowohl auf den Neubau als auch auf die Erneuerung bestehender Abwasserleitungen und -kanäle in gleicher oder in neuer Trasse. In dem vorliegenden Merkblatt werden die technischen Mindestbedingungen aus DIN EN 1610 bzw. Arbeitsblatt DWA-A 139 beschrieben. Über diese Festlegungen hinausgehende Anforderungen sind durch den Auftraggeber einzelfallbezogen in den Vertragsunterlagen zu beschreiben. Das Merkblatt richtet sich an alle, die mit Planung, Ausschreibung, Überwachung der Bauarbeiten, Qualitätssicherung sowie damit zusammenhängenden Aufgaben beschäftigt sind.

■ DWA-A 157 Entwurf: Bauwerke der Kanalisation, Ausgabe 5/2018

Aus Gründen des Umweltschutzes sowie aus betrieblichen, sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Aspekten ergeben sich Grundsätze und Mindestanforderungen an die Konstruktion und die Qualität der Ausführung von Bauwerken in Entwässerungssystemen.

Zielsetzung bei der Erstellung des Arbeitsblatts war es, dem Planer Grundlagen und Hinweise bzw. Anregungen für die Planung der Bauwerke in der Kanalisation zu geben. Die im Arbeitsblatt aufgeführten Planungsgrundlagen gelten grundsätzlich für Planung und Ausführung. Die Planungsgrundlagen werden durch eine Sammlung von Beispielzeichnungen und Hinweisen ergänzt, die in dem Merkblatt DWA-M 158 veröffentlicht werden.

Das Arbeitsblatt richtet sich an alle, die mit Planung, Herstellung, Um- sowie Ausbau, Rückbau und Sanierung von Bauwerken beschäftigt sind.

Einspruchsfrist: 31. Juli 2018

VDE-Entwürfe

■ VDE-AR-N 4222 Entwurf: Ausführungsvorgaben für das Legen von Schutzrohren und Kabeln, Ausgabe 6/18

Der Entwurf der Anwendungsregel mit dem vollständigen Titel „Ausführungsvorgaben für das Legen von Schutzrohren und Kabeln im Erdreich für die allgemeine Versorgung mit elektrischer Energie, Nachrichtentechnik, Straßenbeleuchtung“ stellt erstmals alle wesentlichen Anforderungen in einer Unterlage zusammen. Der praxisnahe Aufbau folgt dem typischen Ablauf eines Legeprojekts und beinhaltet die Schritte Planen, Transportieren und Lagern der Kabel, Legen und Dokumentieren.

Konkret werden zum Beispiel Mindestüberdeckungen bei Kabeln festgelegt. Außerdem gibt es erstmals verbindlich festgelegte Mindestabstände bei parallel gelegten Kabeln. Neu ist schließlich auch eine zweiseitige Checkliste, die alle notwendigen Schritte kompakt zusammenfasst und gleichzeitig der Dokumentation dient. Das Dokument berücksichtigt alle gängigen Legeverfahren und ist somit universell anwendbar.

Die Anwendungsregel richtet sich an Netzbetreiber sowie Unternehmen im Tiefbau bzw. in der Kabellegung.

Einspruchsfrist: 25. Juli 2018

Kompetenztage Netzanschluss und Hauseinführung

Gelungene Premiere für die „1. Kompetenztage Netzanschluss und Hauseinführung“

Nach dem erfolgreichen „Praxistag Hauseinführung 2017“ wurde die neu konzipierte Folgeveranstaltung 2018 thematisch erweitert und zeitlich verlängert. Ausgeführt vom Rohrleitungsbauverband e. V. und unterstützt vom FHRK Fachverband für Rohre und Kabel e. V., vom Vulkan Verlag und vom Gas- und Wärme-Institut Essen e. V. fanden am 26. und 27. April 2018 die „1. Kompetenztage Netzanschluss und Hauseinführung“ im RuhrCongress in Bochum statt. Begrüßt wurden die rund 100 Teilnehmer und 12 Aussteller von Mario Jahn, Geschäftsführer der rbv GmbH, und Eckhard Wersel, Vorsitzender des FHRK. In fünf Themenblöcken mit insgesamt 12 Vorträgen wurde über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Netzanschlusses und der Hauseinführung berichtet.



Mario Jahn, Geschäftsführer der rbv GmbH (l.), und Eckhard Wersel, Vorsitzender des FHRK Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e. V., begrüßen die Teilnehmer der 1. Kompetenztage Netzanschluss und Hauseinführung. (Fotos: rbv)

Einheitlicher und einfacher

Im ersten Vortragsblock „Einheitlicher und einfacher“ präsentierte Olaf Poppek von der ELE Emscher Lippe Energie, Gelsenkirchen, „Regelwerke und Normen im Netz-/Hausanschluss- und Durchdringungsbereich“. Dabei erläuterte er zunächst die rechtlichen Anforderungen sowie die Anforderungen aus den spartenbezogenen Regelwerken und die bautechnischen Anforderungen eines Hausanschlusses. Danach stellte er die neuen, aufeinander abgestimmten Regelwerke von AGFW, DVGW und VDE-FNN für spartenübergreifende Bauwerksdurchführungen vor.

Im Anschluss daran referierte Dr.-Ing. Bernhard Naendorf vom Gas- und Wärme-Institut Essen e. V. zum Thema „Aus Hausanschluss wird Netzanschluss – die neue G 459“. Die lange fällige Überarbeitung des DVGW-Arbeitsblattes G 459-1 erfasst die technischen Neuerungen der vergangenen Jahre und stellt den Abgleich mit der europäischen Normung her. In seinem Vortrag beschrieb Dr. Naendorf zudem die Bedeutung der

Gasversorgung für eine zukünftige sichere Energieversorgung im Rahmen der Energiewende.

Moderne Anschluss- und Verbindungstechnik

Im Themenblock „Sicher und schnell: moderne Anschluss- und Verbindungstechnik“ beantwortete Thomas Wagner, Technischer Obmann des FHRK, die Frage „Was nun wofür? Vielfältige Abdichtsysteme“ und gab „Orientierung im Produktdschungel“. Er zeigte auf, welche unterschiedlichsten Arten von Bauwerksabdichtungen, spartenbezogenen Anforderungen und Leitungstypen zu vielfältigen Abdichtsystemen für Durchdringungen geführt haben und wie die FHRK-Planungshilfe Gebäudeeinführungen hierbei die Planungsaufgabe vereinfacht.

Daran anschließend ging es im Vortrag von Dietmar Hölting, Gelsenwasser AG, um „Mechanische Verbinder in der Gas- und Wasserverteilung“. Denn die Fülle von Verbindungstechniken für PE-Rohrleitungen und von Herstellern, die sich am Markt etabliert haben, setzt

voraus, dass der Anwender ausreichend geschult ist. Ein Element der Qualitätssicherung bei der Ausführung mechanischer Verbindungen im Leitungstiefbau stellt das im Juli 2017 vom DVGW herausgegebene Arbeitsblatt GW 326 „Mechanisches Verbinden von PE-Rohren in der Gas- und Wasserverteilung (Rohrnetz) – Fachkraft und Fachaufsicht – Anforderungen und Qualifikation“ dar, dessen wesentliche Inhalte vorgestellt wurden.

Dem Thema „Der Fernwärmehausanschluss – Stolpersteine bei der Planung und Errichtung vermeiden“ widmete sich Kai Gnuschke von der Enerotec Hameln GmbH. Er betonte, dass ein einwandfreier Hausanschluss ein funktionierendes Dichtungssystem (Systemwahl), eine korrekte Anwendung für den jeweiligen Lastfall (Anwendungsfall), eine korrekte Planung und Statik für die Rohrleitung und den Anschlusspunkt (Planungsleistung) sowie eine korrekte Bauausführung voraussetzt. Sein Fazit: Die beste Bauausführung ist nur so gut wie die Planung und Ausschreibung.

Muss es dicht sein?

Im letzten Themenblock des ersten Veranstaltungstages „Alles dicht?“ hörten die Teilnehmer drei Vorträge. Dr. rer. nat. habil. Hartmut Schulz, IAF-Radioökologie GmbH, Radeberg, befasste sich mit der Frage „Radon – eine schleichende Gefahr?“. Seit dem 17. Juni 2017 erfasst das neue Strahlenschutzgesetz erstmals die Radonbelastung. Die Abdichtung von Gebäuden ist somit nicht nur aus dem

Blickfeld des Feuchteschutzes zu betrachten. Einen Grund für die große Aufregung bezüglich dieses Themas in der Boulevard-Presse konnte Dr. Schulz zwar nicht bestätigen, dennoch sind ein gasdichter Hausanschluss sowie eine gute Durchlüftung von Wohnhäusern aus seiner Sicht zu empfehlen.

Es folgte der Vortrag „FHRK-Prüfgrundlagen – Sicherheit für den Anwender und Bauherrn“ von Helmut Beerhalter von der Arbeitsgruppe Gütesiegel des FHRK. Zur Definition von Qualitätsstandards bei Hausdurchführungen erarbeitete der FHRK zurzeit ein Prüfprogramm, mit dessen Hilfe Produkte zukünftig auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden können. Nach bestandenen Tests erhalten diese Produkte dann ein entsprechendes Gütesiegel des FHRK.

Wenn der Netz- oder Hausanschluss überbaut wurde, stellt sich oft die Frage, welche Konsequenzen dies für den Versorger und den Kunden nach sich zieht und wer anfallende Kosten für die Beseitigung der Überbauung trägt. Zu diesen und anderen Fragen gab der Vortrag „Rechtliche Gesichtspunkte zur Überbauung von Netzanschlüssen und Versorgungsleitungen“ von Sascha Köhler, BBH Becker Büttner Held, PartG mbB, Berlin, einen kurzen Überblick aus rechtlicher Sicht. Zentraler Punkt ihres Vortrages war die Frage, wem welche Verpflichtungen hinsichtlich der Zugänglichkeit und des Schutzes von Netz- und Hausanschlüssen obliegen und wie

mit dem Überbau von diesen und von Versorgungsleitungen umzugehen ist. Die rege Nachfrage aus dem Auditorium zeigte, dass es zu diesem Thema bei Versorgern durchaus viel Beratungsbedarf gibt.

Intensiver Erfahrungsaustausch auch am Abend

Die gemeinsame Abendveranstaltung im RuhrCongress bot allen Teilnehmern neben dem umfangreichen Vortragsprogramm und der begleitenden Fachausstellung beste Möglichkeiten zum fachlichen Austausch, die gerne und intensiv genutzt wurden.

Wie geht es weiter mit dem Breitbandausbau?

Der zweite Veranstaltungstag startete mit dem Themenblock „Licht ins Dunkel bringen – die Glasfaser“. In einem ersten Vortrag zu diesem Thema referierte Dipl.-Ing. Andreas Kohl der DIAMOND GmbH, Leinfelden-Echterdingen, über die moderne und zukunftsweisende Technologie der Glasfasernetze, die ausgebildete Fachkräfte braucht, die mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten die hohe Qualität der Breitbandnetze sicherstellen. In seinem Vortrag „Fachqualifikationen – Glasfaser und Hausanschlüsse: Wer und was wird gebraucht? Aktuell und in Zukunft!“ wurde vertiefend darauf eingegangen.

Daraufhin widmete sich Matthias Wilts von der K & R Eilers GmbH mit Sitz in Barßel-Harkebrügge in seinem Vortrag „Netzebene 3: Bau von Mikrorohranlagen“ den Erfahrungen von Netzbetreibern

und Bauunternehmen. Es zeigte sich, dass beim Einbau von Glasfaserkabeln viel falsch gemacht und die Qualität der Signalübertragung am Ende massiv beeinträchtigt werden kann oder die optimalen Einzugslängen in Leerrohre drastisch verkürzt werden können. Eine fachlich qualifizierte Ausführung der Tiefbauarbeiten garantiert auch hier den Erfolg einer Verlegemaßnahme.

Erfahrungen aus der Praxis

Im letzten Vortragsblock „Gut gemeint ist nicht immer richtig gemacht – Erfahrungen aus der Praxis“ präsentierte Franz-Josef Hölzen, Ing.-Büro Hölzen, Löningen, typische Fehler und Schäden an erdseitigen Abdichtungen und deren Folgen, diverse Möglichkeiten zur Fehlerbeseitigung sowie Sanierung und Empfehlungen zur Fehlervermeidung.

Über „Errichtung und Betrieb von Breitbandkabelnetzen“ erstattete Ronny Weindt, Deutsche Telekom Technik GmbH, NL Südwest, Karlsruhe, Bericht. Dabei ging er auf die Mitbenutzung von Infrastruktureinrichtungen, alternative Verlegetechniken und Zustimmungsverfahren nach § 68 TKG ein.

Am Ende wird diskutiert

Zum Schluss der zweitägigen Veranstaltungen widmete sich die von 3R-Chefredakteur Nico Hülzdau moderierte Podiumsdiskussion einer Frage, die viele Branchen bewegt: „Bildung und Qualifikation, Fachkräfte und Markt – wohin geht die Reise?“. Als Vertreter des Rohrleitungsbauverbandes erläuterte Mario Jahn die Aufgaben



Rund 100 Teilnehmer verfolgten interessiert das Vortragsprogramm an den zwei Veranstaltungstagen.

und Aktivitäten des Verbandes, der seit Jahrzehnten eine Vielzahl an Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen anbietet. Jahn konstatierte, dass die Zahl an Auszubildenden im Bereich des Tiefbaus in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen ist und viele Bauunternehmen, aber auch Versorgungsunternehmen mittlerweile erhebliche Personalengpässe haben. Um Nachwuchs gewinnen zu können, müsse auch der finanzielle Anreiz stimmen, so eine Wortmeldung aus dem Auditorium. Aufgrund des jahrelangen Preiskampfes

am Markt ist für viele Bauunternehmen ein hoher Anreiz jedoch oft nicht möglich. Bei einer auf Qualität ausgerichteten Vergabe von Baumaßnahmen sollte eine entsprechende finanzielle Ausstattung selbstverständlich sein, die dem Auftragnehmer eine auskömmliche Abwicklung der Baumaßnahme ermöglicht, darin waren sich alle einig.

Über die Notwendigkeit einer Qualifizierung insbesondere im Bereich der Breitbandtechnik berichtete Andreas Kohl. In Kooperation mit dem Rohrleitungsbauverband bietet die

DIAMOND GmbH spezielle Kurse zu diesem Thema an. Denn eines ist unumstritten: Die Vorgaben der Bundesregierung sind mehr als sportlich und zu deren Umsetzung sind eine große Zahl qualifizierter Facharbeiter notwendig.

Dies betrifft ebenso den Bereich der Hausdurchführung. Auch hier sei geschultes Personal für eine qualitativ einwandfreie Bauausführung unabdingbar notwendig, betonte Eckhard Wersel als Vertreter des FHRK. (Vulkan Verlag/rbv)



Die abschließende Podiumsdiskussion widmete sich der Frage: „Bildung und Qualifikation, Fachkräfte und Markt – wohin geht die Reise?“; (v. l. n. r.) Eckhard Wersel, Moderator Nico Hülsdau, 3R-Chefredakteur, Andreas Kohl, DIAMOND GmbH, und Mario Jahn.

Kompetenzen für eine Arbeitswelt 4.0 in der Energie- und Wasserversorgung

7. Kolloquium der Berufsbildungsgremien hat Maßstäbe gesetzt

Auf Einladung der Thüringer Energie AG haben der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW), der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), der Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) und der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) ihr 7. Kolloquium zur Berufsbildung und Personalentwicklung am 13. und 14. März 2018 in Erfurt veranstaltet. In ihren Begrüßungen hoben Alexandra Ernst, Kaufmännischer Vorstand beim DVGW, und Wolfgang Rampf, Personalvorstand der Thüringer Energie AG, die Bedeutung von qualifiziertem Personal und innovativer Personalpolitik hervor, um den demografischen Wandel, die Energiewende und die Digitalisierung erfolgreich meistern zu können.

Berufsbildung und Personalmanagement ganzheitlich betrachtet

Die fünf Verbände haben sich als Veranstalter der Kolloquien zur Aufgabe gemacht, die beiden großen Handlungsfelder in den Mitgliedsunternehmen, die Berufsbildung und das Personalmanagement, ganzheitlich zu betrachten. Daher lauteten die Themen der Einführungsvorträge „Wege in die Zukunft – Herausforderungen

für ein erfolgreiches Personalmanagement in einer Arbeitswelt 4.0“ und „Demografischer Wandel, Energiewende, digitale Arbeitswelt: Im Gremienverband der Verbände heute die beruflichen Kompetenzen von morgen entwickeln“. Die Leitung der Veranstaltung lag bei den Obmännern der Bildungsgremien, Hans-Joachim Mayer, MVV Energie AG, und Dr. Markus Ulmer, Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH.

Seitens des rbv gab Mario Jahn einen Überblick über die Situation und die Herausforderungen, die sich aus der demografischen Entwicklung für den Leitungsbau ableiten.

Kompetenzen für eine Arbeitswelt von morgen

Die Referenten, allesamt Beschäftigte der Mitgliedsunternehmen der Verbände, haben in ihren Vorträgen aufschlussreiche Entwicklungen auf dem

Gebiet der beruflichen Qualifikation und der Personalentwicklung vorgestellt. Zielsetzung war, die Kompetenzen für eine Arbeitswelt von morgen sowie neue Wege in der Unternehmenskultur an Beispielen aufzuzeigen.

Die Beherrschung der Arbeitswelt 4.0, bestimmt durch die Energiewende und Digitalisierung, macht zusätzliche

Kompetenzen bei den Fach- und Führungskräften erforderlich.

Hierzu zählen:

- Informations- und Kommunikationstechnik als Schlüsselkompetenz
- Medien- und Digitalisierungskompetenz
- Betriebliches Prozesswissen
- Schnittstellenkompetenz zu anderen Disziplinen im Unternehmen
- Kompetenzen beim Energiemanagement

In den Vorträgen wurde zudem über interessante Qualifizierungs- und Personalentwicklungsoffensiven berichtet. Das Fazit: Neue Tätigkeiten entste-

hen, während andere verschwinden. Neue Tätigkeiten erfordern wiederum neue Kompetenzen. Die Tätigkeiten, aus denen sich heute Berufe bzw. Jobprofile zusammensetzen, bilden die Grundlage für die Kompetenzbedarfe der Zukunft.

Soziale Kompetenzen gefordert

Die Vorträge haben gezeigt, dass nicht nur die technischen Kompetenzen, sondern vorrangig medienbezogene und soziale Aspekte in einer Arbeitswelt 4.0 dominieren werden. Dazu werden derzeit fast alle Verordnungen zur Ausbildung und Fortbildungsregelungen durch die Gremien überarbeitet. Die Vortragenden waren sich einig: Gerade in derart bewegten Zeiten brauchen wir eine Berufsbildung der ausgewogenen Balance, die Bewährtes mit Innovativem verbindet und Neuerungen aktiv, aber behutsam vorantreibt.

Das nächste Kolloquium findet auf Einladung vom DVGW am 25. und 26. September 2018 in Bonn in den Räumen des Gas-Wasser-Zentrums statt. (rbv)



Teilnehmer und Vortragende beim 7. Kolloquium zur Berufsbildung und Personalentwicklung 2018 in Erfurt.

(Foto: DVGW)

Termine . Veranstaltungen GSTT

Die GSTT hat die Förderungsbestätigung für geförderte deutsche Gemeinschaftsstände 2018 und 2019 erhalten. Nutzen Sie Ihre Chance und beteiligen Sie sich am „German Pavilion“ bei den aufgelisteten Messen 2018/2019. Alle weiteren Information sowie Anmeldeunterlagen erhalten Sie in der GSTT-Geschäftsstelle (info@gstt.de).



3. – 6. Oktober 2018, Teheran (Iran)
WATEX (14th International Water & Waste-water Exhibition)



21. – 23. Februar 2019, Indianapolis (USA)
WWETT Show



8. – 10. Oktober 2018, Kapstadt (Südafrika)
International NO DIG SOUTH AFRICA 2018



17./18. Juli 2019, Jakarta (Indonesien)
TRENCHLESS ASIA 2019



18./19. Februar 2019, Dubai (VAE)
TRENCHLESS MIDDLE EAST 2019

Termine . Veranstaltungen 2018

4. September 2018, Dortmund
Sitzung des Technischen Lenkungskreises des rbv

4. September 2018, Dortmund
Sitzung des Technischen Ausschusses Gas/Wasser des rbv

6./7. September 2018, Rom
Herbsttagung der rbv-Landesgruppe Berlin/Brandenburg

13./14. September 2018, Bonn
Herbsttagung der rbv-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

18. September 2018, Köln
Sitzung des rbv-Vorstandes

20./21. September 2018, Breslau
Herbsttagung der rbv-Landesgruppen Sachsen und Sachsen-Anhalt

27./28. September 2018, Zweiflingen
Herbsttagung der rbv-Landesgruppen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz/Saarland

11./12. Oktober 2018, Ulm
Herbsttagung der rbv-Landesgruppe Bayern

18./19. Oktober 2018, Waldeck
Herbsttagung der rbv-Landesgruppe Hessen/Thüringen

23. – 25. Oktober 2018, Berlin
GAT/WAT

25./26. Oktober 2018, Warnemünde
Herbsttagung der rbv-Landesgruppen Nord und Niedersachsen

30. Oktober 2018, Köln
Sitzung des TA Kanal

Neuaufnahmen 2018

Heinz Nienhaus Bauunternehmung GmbH, Rhede	Nordrhein-Westfalen
G. Wäsch GmbH, Eberbach	Baden-Württemberg
Ciftci Bau GmbH, Kirchheimbolanden	Rheinland-Pfalz
Ernst u. Ludwig Langguth GmbH, Eckental	Bayern

Persönliches

Siegfried Kemper ist verstorben

Abschied von einem überzeugten Leitungsbauer

Am 26. April 2018 ist Dipl.-Ing. Siegfried Kemper nach langer schwerer Krankheit im Alter von nur 57 Jahren gestorben. Vor allem sein umfassendes Know-how, aber auch seine Begeisterung für den Leitungsbau machten ihn zu einem geschätzten Ansprechpartner in der Branche. Seit vielen Jahren brachte sich Kemper aktiv in eine Vielzahl von technischen Gremien des Rohrleitungsbauverbandes ein – die Weiterentwicklung des Verbandes zum Nutzen der Mitglieder war sein persönliches Anliegen.

Unter anderem bekleidete der Verstorbene seit 2011 die Position des stellv. Vorsitzenden im Technischen Lenkungskreis. Die gleiche Funktion nahm er von 2007 bis 2014 im Technischen Ausschuss Gas/Wasser wahr. 2014 übernahm er den Vorsitz des Ausschusses, in dem er bereits seit 2004 Mitglied war. Außerdem war Kemper von 2011 bis 2014 Vorsitzender des Technischen Ausschusses Fernwärme sowie langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Schweißtechnik.

Darüber hinaus engagierte sich Kemper auch in den Führungsgremien des rbv und seiner Partnerverbände: so etwa im Erweiterten Vorstand des rbv (Mitglied seit 2007), im AK Strategie (Mitglied seit 2013), in der rbv-Landesgruppe NRW (stellv. Vorsitzender 2011 bis 2015) und seit 2007 im figawa-Gesamtvorstand.

Wir verlieren mit Siegfried Kemper einen hochgeschätzten Fachmann und Kollegen. Das Mitgefühl des Rohrleitungsbauverbandes gilt den Angehörigen.

Wir gratulieren

Christian Berger wurde 50 Jahre alt

Im Mai feierte Dipl.-Ing. Christian Berger, Fachreferent im Hauptausschuss Entwässerungssysteme der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), seinen 50. Geburtstag.

Berger ist seit 2012 Mitglied im Technischen Ausschuss Kanal des rbv und schlägt mit seiner Expertise die Brücke zwischen der Gremienarbeit beider Verbände.

Wir wünschen Christian Berger alles erdenklich Gute für die kommenden Jahre und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Markus Fitzlaff feiert halbes Jahrhundert

Betriebswirt, EWS Markus Fitzlaff, beging im Juni seinen 50. Geburtstag.

Fitzlaff ist Prokurist der MRA Maerkische Rohrleitungs- und Anlagenbau GmbH & Co. KG in Mühlenbeck und engagiert sich seit dessen Gründung im Technischen Ausschuss Kanal des rbv.

Wir gratulieren Markus Fitzlaff herzlich zum Geburtstag und wünschen ihm für die Zukunft Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.



Herausgeber:

Rohrleitungsbauverband e. V. . Marienburger Str. 15 . 50968 Köln
Telefon: 0221 37668-20 . Fax: 0221 37668-60
www.rohrleitungsbauverband.de

Erscheinungsweise: 6x im Jahr . **Auflage:** 3.200 Stück

Redaktionelle Leitung: Martina Buschmann . buschmann@rbv-koeln.de
Redaktion: Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

Satz/Gestaltung: Feldes & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

Druck: Rautenberg Media Print & Print Verlag KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.